

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 60 M. Einzelhefte in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Angebotspreis: Arbeitsvermittlung und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gelohnten Zeilen 5,00 M. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachadresse: Nr. 358 15, Postfachamt Hannover.

Verlag von M. Weg.

Druck von G. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsadresse: Freitag morgen 9 Uhr.

Sebastian und Expedition:

Hannover, Altonaerstr. 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Regeln für die Führung von Lohnbewegungen und Unterstützung von Streiks in gemischten Betrieben.

Der 11. Gewerkschaftskongress in Leipzig hat die Erledigung einiger rein organisatorischer Fragen dem Bundesauschuss zur endgültigen Regelung überwiesen. Einmal handelt es sich um allgemeine Regeln bei Lohnbewegungen, dann um Regeln für gemeinsame Lohnbewegungen und ferner um Streiks in lebensnotwendigen Betrieben. Weil diese Regeln nach dem Willen der höchsten Instanz der freiorganisierten Arbeiterschaft, dem Gewerkschaftskongress, nimmlich für alle freien Gewerkschaften, also auch für unseren Verband, für die Zukunft maßgebend sind, bringen wir sie nachfolgend zur Kenntnis unserer Mitglieder: Unbeschadet des in § 38 der Bundesatzung anerkannten Grundsatzes, daß die Führung der Lohnbewegung die eigene Aufgabe jeder Gewerkschaft ist, verpflichten sich die dem Bund angeschlossenen Verbände samt ihren Bezirks- und Ortsgruppen bei allen Lohnbewegungen und Streiks zur Einhaltung folgender gemeinsamer Regeln. Zweck dieser Regeln ist, einen möglichst erfolgreichen Verlauf und Ausgang der gewerkschaftlichen Kämpfe zu garantieren.

I. Allgemeine Regeln.

1. Alle Gewerkschaftsmitglieder sind verpflichtet, ehe sie mit gemeinsamen Forderungen an den einzelnen Unternehmer oder an die Arbeitgeberorganisation herantreten, sich mit der zuständigen Vertretung ihres Verbandes zu beraten. Die endgültige Aufstellung von Forderungen und ihre Einreichung bei den Arbeitgebern ist von der Zustimmung der verantwortlichen Verbandsvertretung abhängig.
2. Die Führung der Verhandlungen obliegt den zuständigen Verbandsvertretern, die den Vorschriften ihres Verbandes und den Weisungen des Verbandsvorstandes zu folgen haben.
3. Die Arbeitsniederlegung ist nur als letztes und äußerstes Mittel zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen oder zur Abwehr von Verschlechterungen anzuwenden. Vor einer Arbeitsniederlegung sind alle Verhandlungsmöglichkeiten zu erschöpfen.
4. Vor der Arbeitsniederlegung muß in jedem Falle unter den beteiligten Arbeitern innerhalb ihrer örtlichen oder bezirklichen Organisationen eine Abstimmung stattfinden. Erstreckt sich die Bewegung über größere Bezirke oder das ganze Reich, so kann das Recht der Abstimmung und Beschlussfassung auch beauftragten Vertretern der Mitglieder übertragen werden. Vor der Abstimmung hat die Orts- oder Bezirksleitung des Verbandes das letzte Verhandlungsergebnis bekanntzugeben sowie die geltenden Bestimmungen über die Durchführung und Unterstützung des Streiks mitzuteilen.
5. Bei Streiks, die nicht nach diesen Richtlinien eingeleitet und nicht von dem Verbandsvorstand genehmigt sind, wird die Unterstützung aus Verbandsmitteln verweigert.
6. Jeder Verband, in dessen Bereich ein nicht ordnungsmäßig beschlossener und nicht genehmigter Streik ausbricht, hat die Pflicht, durch seine Vertreter unter möglichster Wahrung der Interessen der Arbeiter auf eine baldige Wiederaufnahme der Arbeit hinzuwirken. Kommen mehrere Verbände in Betracht, so haben dieselben in diesem Sinne zusammenzuwirken. Von den gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern muß verlangt werden, daß sie unbedingt der gewerkschaftlichen Parole Folge leisten.
7. Werden Gewerkschaftsmitglieder durch einen Streik, an dem sie nicht selbst beteiligt sind, an der Fortsetzung ihrer Arbeit gehindert, z. B. durch Ausbleiben der Köchinnen, der Betriebskraft und so weiter, so gelten sie in dieser Zeit als arbeitslos. Das gleiche gilt auch, wenn Mitglieder durch Teilstreiks eines anderen Berufes im gleichen Betrieb arbeitslos werden, es sei denn, daß durch besondere Umstände auch diesen Mitgliedern der Anspruch auf die Streikunterstützung zuerkannt werden muß. Sind in solchem Falle mehrere Gewerkschaften beteiligt, so haben sie sich über die Unterstützungsfrage vorher zu verständigen.
8. Mitglieder, die wegen Verzögerung von Streikarbeit entlassen werden, haben Anspruch auf die Streikunterstützung, wenn sie sich vorher mit ihrer zuständigen Verbandsvertretung in Verbindung gesetzt und deren Zustimmung zu der Arbeitsverweigerung erlangt haben.

II. Gemeinsame Lohnbewegungen.

9. Die in § 37 der Bundesatzung ausgesprochene Verpflichtung für die Gewerkschaften zur gegenseitigen Verständigung bei gemeinsamen Lohnbewegungen gilt insbesondere für Bewegungen in folgenden Industrie-, Gemeinde-, Staats- oder Genossenschaftsbetrieben, in denen Angehörige verschiedener Berufe und Mitglieder mehrerer dem Bund angeschlossener Verbände beschäftigt sind.
10. Bei gemeinsamen Lohnbewegungen in solchen Industriezweigen und Betriebsarten obliegt die Führung der mit der Mehrheit der Mitglieder beteiligten Gewerkschaft. Sie hat als führende Organisation die Verpflichtung, die anderen beteiligten Gewerkschaften rechtzeitig über geplante Maßnahmen zu unterrichten und die notwendige Verständigung herbeizuführen.
11. Geht die Anregung zu einer Lohnbewegung von einer anderen als der führenden Gewerkschaft aus, so hat sie die Pflicht

sich zunächst mit der führenden Organisation ins Benehmen zu setzen, damit diese die in § 10 vorgesehene Verständigung herbeiführt.

12. Keine Gewerkschaft darf selbständig für sich allein ihre Forderungen aufstellen, ehe sie nicht mit den übrigen beteiligten Verbänden Rücksprache genommen und eine entsprechende Verständigung versucht hat. Die Veröffentlichung von Forderungen und ihre Einreichung an die Arbeitgeber darf bei gemeinsamen Lohnbewegungen nur auf gemeinsamen Beschluß aller beteiligten Gewerkschaften erfolgen.

Der wöchentliche Verbandsbeitrag richtet sich in seiner Höhe nach dem Tariflohn. Grundsatz ist die Leistung eines Stundenlohnes. Bei Akkordlohn hat die Einreihung in die Beitragsklassen nach dem Stundenverdienst zu erfolgen.

13. Zu den Beratungen über die Einleitung der Bewegung, die Aufstellung der endgültigen Forderungen und den Zeitpunkt ihrer Einreichung hat die führende Organisation die Gewerkschaften der anderen Berufe zuzuziehen, soweit ihre Mitglieder an der Bewegung beteiligt sind oder in Mitbeteiligung gezogen werden können.

14. Bei den Vorbereitungen ist auch eine Verständigung über die Zusammenziehung der Verhandlungskommission, die die Verhandlungen mit den Arbeitgebern führen soll, herbeizuführen. Hierbei ist davon auszugehen, daß die Führung der Verhandlungen über die allgemeinen Arbeitsbedingungen in erster Linie den Vertretern der führenden Organisation zusteht; doch ist auch den Organisationen der anderen Berufe eine entsprechende Vertretung einzuräumen. Die anderen Berufe sollen sich auf eine gemeinsame Vertretung einigen, um nicht durch einen allzu großen Verhandlungskörper die Verhandlungen unnötig zu erschweren. Bei der Regelung der Lohn- und Akkordbedingungen und besonderer beruflicher Fragen ist auf die allgemeinen Verhältnisse der Berufe Bedacht zu nehmen.

15. Wird ein Tarifvertrag abgeschlossen, der für die Gesamtheit der Beschäftigten aus allen Berufen gelten soll, so ist jede beteiligte Gewerkschaft auf ihr Verlangen zur Anerkennung des Vertrages als Vertragskennzeichner mit ihrer Unterschrift zuzulassen. Durch Vereinbarung kann die unterschriftliche Anerkennung des Vertrages für alle beteiligten Organisationen aus einer einzelnen Gewerkschaft übertragen werden.

16. Ist eine Gewerkschaft nur mit einzelnen Mitgliedern beteiligt gegenüber großen Mitgliederzahlen der anderen beteiligten Verbände, so soll sie zur Vermeidung von Schwierigkeiten auf den Anspruch, an den Verhandlungen und deren Abschluß teilzunehmen, verzichten. Im Streikfalle ist bei der Einziehung solcher Mitglieder auf die Bedeutung der Berufsgruppe innerhalb des Industriezweiges oder der Betriebsart neben ihrer zahlenmäßigen Stärke Bedacht zu nehmen.

17. In die kritischen Einigungs- und Schlichtungsinstanzen ist neben den Vertretern der führenden Organisation ein Vertreter der übrigen Gewerkschaften aufzunehmen, wenn der Streitgegenstand die besonderen Verhältnisse dieser Gewerkschaften berührt. In diesem Falle ist Sorge zu treffen, daß Mitglieder eines anderen Berufes stets durch einen Vertreter ihrer eigenen Gewerkschaft vor der Tarifinstanz vertreten werden können.

18. Im Falle einer gemeinsamen Arbeitsniederlegung hat die vorausgehende Abstimmung in einheitlicher Form entweder gemeinschaftlich oder bei getrennter Abstimmung in allen Gewerkschaften gleichzeitig stattzufinden. Im letzteren Falle ist das Abstimmungsergebnis für jede Berufsgruppe getrennt festzustellen, doch dürfen Teilergebnisse nicht vor Beendigung der Abstimmung in den übrigen Berufen bekanntgemacht werden.

19. Die führende Organisation hat die Pflicht, den Gewerkschaften der anderen Berufe rechtzeitig zu melden, ob sie den Streik genehmigt oder abgelehnt hat. Den Ausdruck eines nicht genehmigten Streiks, an dem Mitglieder anderer Gewerkschaften beteiligt sind, hat die führende Organisation sofort auch dem Verbandsvorstand zu melden.

20. Befehl die führende Organisation die Unterstützung eines nicht genehmigten gemeinsamen Streiks ab, so dürfen auch die anderen mitbeteiligten Gewerkschaften keine Unterstützung zahlen. Ebensovien darf bei solchen Streiks Unterstützung irgendwelcher Art aus Mitteln der Bezirke- oder Lokalkassen getätigt werden.

21. Treten nur die Angehörigen eines Berufes für sich allein in eine Lohnbewegung, so hat ihre Gewerkschaft auch in diesem Falle die anderen, insbesondere die führende Organisation, rechtzeitig vorher in Kenntnis zu setzen, um eine Verständigung unter den beteiligten Verbänden herbeizuführen. Da bei jeder Lohnbewegung, besonders bei einem Teilstreik in gemischten Betrieben, die Gefahr besteht, daß wider Willen die Gesamtheit der Beschäftigten mit in Bewegung gerät, ist es unbedingt Pflicht jeder Gewerkschaft

gruppe, bei ihrem Vorgehen auf die übrigen Organisationen und die Interessen der Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.

22. Läßt eine Gruppe es an der gebührenden Rücksichtnahme auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit fehlen, so kann sie nicht verlangen, daß ihr gegenüber Solidarität geübt wird.

23. Angehörige fremder Berufsgruppen, die an einer Lohnbewegung nicht beteiligt sind und durch ihr Weiterarbeiten auch den Ausgang eines Streiks nicht wesentlich beeinflussen können, dürfen nicht zur Mitbeteiligung an dem Streik genötigt werden.

24. Ein Sympathiestreik kann nur dann in Frage kommen, wenn der Verbandsvorstand der streikenden Gewerkschaft an den Verbandsvorstand der anderen Gewerkschaft mit entsprechender Begründung dies Verlangen stellt und wenn letzterer daraufhin den Sympathiestreik genehmigt hat.

III. Streiks in lebensnotwendigen Betrieben, d. h. solchen, die für die Lebensmöglichkeiten der Bevölkerung notwendig sind.

25. Als gemeinnützig in diesem Sinne gelten solche Betriebe, deren Stilllegung durch Arbeitseinstellung die Lebensinteressen der Allgemeinheit und auch der gesamten Arbeiterschaft in Gefahr bringt. Insbesondere kommen in Betracht die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, die Kanalisation, das öffentliche Gesundheitswesen, das Post- und Fernsprechwesen, die öffentliche Verwaltung, die Sozialversicherung, der Eisenbahnverkehr und der Kraftenergieerzeugung. Die endgültige Feststellung der gemeinnützigen Betriebe für jede dem A.D.G.B. oder dem A.F.M.-Bund angeschlossene Gewerkschaft erfolgt durch deren Vorstände in Verbindung mit dem Vorstand des A.D.G.B. bzw. des A.F.M.-Bundes. Streikfalle sind durch den Bundesauschuss zu entscheiden.

26. Ueber Streiks in gemeinnützigen Betrieben dürfen Beschlüsse erst dann gefaßt werden, wenn zuvor der Bundesvorstand des A.D.G.B. bzw. der Vorstand des A.F.M.-Bundes davon benachrichtigt und ihnen eine angemessene Frist zur Vermittlung zwecks gütlicher Beilegung belassen worden ist.

27. Jede Gewerkschaft hat für ihr Organisationsgebiet ein Verzeichnis der bei Arbeitsniederlegungen in Frage kommenden Notarbeiten, deren Ausführung in jedem Fall verlangt werden muß, aufzustellen und dem Vorstand des A.D.G.B. bzw. dem Vorstand des A.F.M.-Bundes einzureichen.

28. Jede Gewerkschaft hat in ihre Satzungen oder satzungsmäßigen Vorschriften für ihre Mitglieder die bindende Verpflichtung aufzunehmen, daß die von dem Verbandsvorstand bezeichneten resp. im Einzelfall angeordneten Notarbeiten auszuführen sind. Die Verbandsvorstände verpflichten sich, die erforderlichen Maßnahmen für die Durchführung der Notarbeiten zu treffen. Mitglieder, die sich weigern, die angeordneten Notarbeiten zu übernehmen und auszuführen, haben keinerlei Anspruch auf irgendwelche Gewerkschaftsunterstützung aus zentralen oder örtlichen Mitteln. Die Verweigerung von Notarbeiten hat als große Schädigung der gewerkschaftlichen Interessen zu gelten.

IV. Schlußbestimmungen.

29. Die angeschlossenen Verbände sind verpflichtet, ihre eigenen Satzungen mit dem Inhalt dieser gemeinsamen Regeln in Übereinstimmung zu bringen.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1921.

Im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund waren im Jahre 1921 49 Zentralverbände zusammengefaßt, die zusammen 29 729 Zweigvereine hatten. Die gesamte Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 7 751 957 gegen 8 032 057 am Ende 1920. Der Verlust von 280 110 Mitgliedern ist auf das Auscheiden des Verbandes der Angestellten aus dem A.D.G.B. zurückzuführen. Dieser Verband zählte am Schlusse des dritten Quartals, dem Zeitpunkt seines Auscheidens, 312 980 Mitglieder. Sein Austritt erfolgte auf Grund eines zwischen dem A.D.G.B. und dem A.F.M.-Bund getroffenen Abkommens ausläßlich des zentralen beider Eigenorganisations abgegrenzten Organisationsvertrages. Scheidet man bei einem Vergleich der Mitgliederzahlen den Angestelltenverband, der am Schlusse des Jahres 1920 363 621 Mitglieder zählte, völlig aus, so ist festzustellen, daß von den übrigen Zentralverbänden (außer dem Verband der Berufsfeuerwehrmänner, der im Laufe des Berichtsjahres dem A.D.G.B. beitrug) 19 einen Streik von zusammen 244 152 Mitgliedern erlitten, während 29 dagegen eine Zunahme um 318 437 Mitglieder verzeichneten. Das Endergebnis wäre demnach ein Gewinn von 14 285 Mitgliedern. Diese Feststellung zeigt, daß nach dem gewaltigen Aufschwung, den der A.D.G.B. genommen, von 1920 auf 1921 ein weiterer Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung, wenn auch in bescheidenem Grade, erfolgt; zum mindesten aber der starke Mitgliederzuwachs nach Ausbruch der Revolution behauptet und bestätigt worden konnte. Im Jahresdurchschnitt zählte der A.D.G.B. 7 567 978 Mitglieder, darunter 5 896 412 männliche, 1 518 341 weibliche und 153 225 jugendliche. Die Zahlung der Jugendlichen wurde erstmals vorgenommen und ihre Zahl kann noch nicht als vollständig angesehen werden. Gegen das Vorjahr verminderte sich durch das Auscheiden des Verbandes der Angestellten die Gesamtzahl der Mitglieder um 322 124 und die der männlichen allein um 129 704; die 251

Der weiblichen Mitglieder ging um 192/20 zurück, und zwar ist bei den letzteren der Verlust noch um 16553 stärker, infolge des Ausbleibens der Angehörigenverbände mit seinem erheblichen weiblichen Mitgliederbestand. Bei neun Verbänden übersteigt die Zahl der weiblichen Mitglieder die der männlichen; es sind das die Vereine der Bekleidungsarbeiter (57,6 v. H.), Buchbinder (70,1), Charkinger (59,0), Graphische Hilfsarbeiter (58,1), Landarbeiter (57,9), Schmiedler (66,9), Tischler (59,9), Tabakarbeiter (78,8) und Textilarbeiter (65,1). Von den 48 dem I. D. D. angehörenden Zentralverbänden hatten im Jahresdurchschnitt 10 Verbände bis 10 000 Mitglieder, 11 Verbände über 10 000 bis 25 000 Mitglieder, 5 Verbände über 25 000 bis 50 000 Mitglieder, 11 Verbände über 50 000 bis 100 000 Mitglieder, 12 Verbände über 100 000 Mitglieder. In der letztangeführten Größenklasse gehören die Verbände der Metallarbeiter (1 565 885), Fabrikarbeiter (653 204), Landarbeiter (636 414), Textilarbeiter (566 964), Transportarbeiter (571 080), Banenarbeiter (470 255), Bergarbeiter (459 270), Eisenbahner (450 503), Holzarbeiter (375 190), Gemeindearbeiter (291 776), Seife- und Glasarbeiter (153 638) und Tabakarbeiter (128 719). Die aufgeführten 12 Verbände zählten 1921 zusammen 6 313 898 Mitglieder gleich 88,4 v. H. des Gesamtverbandes. Es liegt also kein Grund vor, gewalttätige Sabotageverbände zu stiften.

Das Bestreben, die Beitragsätze der Stundenlöhner anzupassen, hat sich in den letzten Jahren gesteigert. Diese Methode trägt am besten der Selbstentwertung Rechnung durch die automatische Anpassung der Höhe der Beiträge an das Einkommen des Mitgliedes. Auf jedes Mitglied entfiel 1921 von der Beitragseinnahme im Durchschnitt 156,46 Mk. gegen 89,17 Mk. im Vorjahr. An Beiträgen wurden 1921 im ganzen 1 184 112 233 Mk. vereinnahmt. Die Gesamteinnahme belief sich auf 1 249 248 347 Mk., sie ist um 502 133 908 Mk. höher als im Vorjahr. Die Gesamtausgabe betrug 904 371 573 Mk., sie ist gegen 1920 um 360 556 958 Mk. gewachsen. Am Schluß des Jahres war ein Vermögensbestand von 508 876 066 Mk. vorhanden, ohne die Bestände der Landesvereine, Reichsvereine und Reichsverbände, die keine Angaben darüber machten. Für Unterhaltungen wurden ausgegeben 165 131 144 Mk. gegen 101 867 316 Mk. im Vorjahr. Darunter sind die hauptsächlichsten Posten 68 317 763 Mk. (1920 53 553 538 Mk.) für Arbeitslosen- und 71 615 542 Mk. (35 474 205 Mk.) für Krankenunterstützung. Für die Führung der wirtschaftlichen Kämpfe, Bewegungen ohne Arbeitsunfähigkeit, Streiks und Ausprägungen wurde einschließlich der Streik- und Gemeingüterunterstützung die gewaltige Summe von 257 650 099 Mk. verausgabt. 1920 beliefen sich diese Kosten auf 111 672 803 Mk. Es hat sich also eine Steigerung dieser Ausgaben um 145 977 296 Mk. feststellen lassen. Es werden weiter verausgabt für Bildungszwecke 71 870 508 Mk. für Agitation, Konferenzen, Versammlungen, Beiträge an Ortsvereine und Sekretariate usw. 435 367 794 Mk. Die Verwaltungskosten der Hauptverbände beliefen sich zusammen auf 42 826 289 Mk. und die der Gewer-, Berufs- und Ortsvereine auf 251 525 739 Mk.

Von den jüngsten Gewerkschaftsgruppen der Handarbeiter kamen nur im Bericht die deutschen Gewerkschaften (Gisch-Danier) und die spanischen Gewerkschaften. Beide Organisationsgemeinschaften beruhten in ihren Zentralorganen auf öffentlich-rechtlichen Verträgen über ihren Stand. In den letzten Gewerkschaftsjahren 1921 16 Organisationsvereine, die zusammen 1823 Ortsvereine hatten und 14 selbständige Ortsvereine. Die Gesamtmitgliedszahl betrug am Schluß des Jahres 224 597, davon 23 375 weibliche. Gegen das Vorjahr ist die Abnahme von 1401 Mitgliedern eingetreten, davon kommen 840 auf die Organisation der Eisenbahner, die aus dieser Gruppe ausgeschlossen ist. Ausgaben über die Klassenverbände liegen nur von 12 Organisationen vor. Die Gesamteinnahme belief sich auf 23 207 566 Mk. und die Gesamtausgabe auf 18 338 258 Mk. Unter diesen Summen befinden sich auch die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften und Berufsvereine, die selbständige Organisationen mit eigenen Beiträgen besitzen. An Unterhaltungen wurden geleistet von den Gewerkschaften 1 191 720 Mk. und von den Berufsvereinen 1 841 107 Mk. Die Ausgaben für Streik- und Gemeingüterunterstützung betrug 4 475 232 Mk. und die für Agitation und sonstige Bildungszwecke 1 570 657 Mk. Das Vermögen der Gewerkschaften belief sich am Jahresende auf 8 641 176 Mk.

Der Gesamtbestand der spanischen Gewerkschaften waren 1921 15 Verbände, die zusammen 8587 Ortsgruppen zählten, angeführt von der Gewerkschaft des Jahres waren im ganzen 565 343 Mitglieder, darunter 232 250 weibliche. Es ist gegen das Vorjahr ein Verlust von 90 449 Mitgliedern eingetreten, der jedoch den Ausfall von 6 Gewerkschaften und Ortsgruppen aus dem Bericht ausgleicht. Diese waren im Bericht im Gesamtbestand mit 172 475 Mitgliedern vertreten. Das den angeführten Verbänden haben fast über 100 000 Mitglieder, und zwar zählen die Verbände der Handarbeiter 227 516, Bergarbeiter 169 751, Textilarbeiter 117 940, Fabrikarbeiter 103 183, Landarbeiter 103 722 Mitglieder. Bei den beiden Verbänden hingegen sind die Mitgliederzahlen geringer 2374 (Handarbeiter) und 49 203 (Bergarbeiter).

Es wurden 1921 im ganzen 145 393 595 Mk. vereinnahmt, davon fallen 135 001 178 Mk. auf Beiträge. Die Gesamteinnahme betrug 166 772 641 Mk. Der Gesamtverdienst belief sich am Schluß des Jahres auf 83 639 646 Mk. Im einzelnen wurden verausgabt für Unterhaltungen und Gemeingüterunterstützung 2 691 960 Mk., Agitation 2 551 012 Mk., Unterhaltungen 599 633 Mk., Bildungszwecke 2 187 459 Mk. und für sonstige Unterhaltungen 412 451 Mk. im ganzen für Unterhaltungen und Bildungszwecke 15 695 535 Mk. Die Ausgaben für Unterhaltungen, Streiks und Gemeingüterunterstützung betragen 19 816 233 Mk. und die für Agitation und Bildungszwecke 10 158 627 Mk. Die Beiträge an den Gesamtverband wurden 959 025 Mk. und die sonstigen Ausgaben beliefen sich auf 4 031 145 Mk. Die Gesamtausgabe betrug also 13 847 378 Mk.

Beachtet man die hier behandelten drei Gewerkschaftsgruppen miteinander, so tritt die bedeutende Überlegenheit des allgemeinen Reichs-Gewerkschaftsbundes über die beiden anderen Richtungen besonders hervor. Seine Mitgliederzahl übersteigt die der beiden anderen Richtungen zusammen. Seine Hauptvermögen betragen 1921 im ganzen 9 192 852 Mitglieder vereinnahmt davon kommen auf den I. D. D. allein 7 567 978. Von je 100 der Gesamtmitgliedschaft fallen auf den I. D. D. 82,2 v. H. der Gesamtbeiträge.

Zur sächsischen Landtagswahl

Alle Mitglieder unseres Verbandes, die wahlberechtigt sind, müssen am 5. November 1922 zur Wahlurne gehen. Sollen nicht die fetter in schwerem Kampfe errungenen Positionen wieder verlorengehen, so müssen unsere Kolleginnen und Kollegen ihre Stimmen für die sozialistischen Kandidaten abgeben.

Es kommt auf jedes Mitglied	Bei dem I. D. D.	bei den Gewerkschaften	bei den deutl. Gewerkschaften
von der Gesamteinnahme	167,07	127,41	103,33
von der Beitragseinnahme	156,45	136,87	96,73
von der Gesamtausgabe	119,50	102,01	81,57
von dem Vermögen	96,36	81,82	38,48
von der Ausgabe für Unterhaltungen einschließlich Gemeingüterunterstützung	21,81	15,21	5,31
von der Ausgabe für Streiks und Gemeingüterunterstützung	31,04	20,09	19,99

* Dies die Ausgaben der Provinzen und Reichsverbände.

Wichtiges dürfen uns die gewaltigen Summen der Einnahmen und Ausgaben des I. D. D. nicht über die Lasten hinwegtäuschen, die die Finanzkraft der Gewerkschaften, gemessen an den Klassenverhältnissen der Vorkriegszeit, fast geknackt ist. Es muß mit aller Energie dahin gestrebt werden, die frühere finanzielle Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften wieder zu erreichen. Gewiß, das große Heer der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bildet allein schon eine Macht, die bei wirtschaftlichen Kämpfen schwer in die Waagschale fällt, aber sie muß auch ihren Rückhalt finden in der Finanzkraft der Organisation, wenn sie allen Situationen sich gewachsen zeigen soll. Die Lebensbedingungen der Gewerkschaften wurzeln in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Sie erzeugt die Triebkräfte für die Entwicklung der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und bestimmt ihre Aufgaben und Ziele. Diese alte Erkenntnis gibt uns das Vertrauen zu den Gewerkschaften, daß sie trotz der inneren und äußeren Schwierigkeiten, mit denen das deutsche Volk zu kämpfen hat, auf dem Wege zur Macht vorwärts schreiten werden.

Internationaler Arbeiterschutz.

Die Internationale Arbeiterorganisation trat am 18. Oktober 1922 zu ihrer vierten Jahreskonferenz in Genf zusammen. Ein ausführlicher Bericht über die Tätigkeit der Organisation im letzten Verwaltungsjahre und über den Stand der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung wurde den Delegierten vom Direktor des Internationalen Arbeitsamtes vorgelegt. Die Organisation besteht nun aus 55 Mitgliedsstaaten, zu denen auch Deutschland, Dänemark und Ungarn gehören. Zwei große Länder fehlen noch fern, nämlich Rußland und die Vereinigten Staaten von Amerika. Die Haltung der Schweizer Regierung ist noch wie vor eine grundsätzlich ablehnende, doch ist es immerhin von einiger Bedeutung, daß es anläßlich der Konferenzen in Genf und im Haag der Abteilung für russische Angelegenheiten im Internationalen Arbeitsamt gelang, mit Vertretern Rußlands in Beziehung zu treten.

Im dem erwähnten Bericht geht hervor, daß die Annahme von Einvernehmen mit nationaler Arbeiterschutzgesetzgebung durch die Regierungen der Mitgliedsstaaten seit Oktober 1921 beträchtliche Fortschritte machte. Es waren in diesem Jahre nämlich 36 neue Konventionen solcher Art zu verzeichnen. In 21 weiteren Fällen wurde von den präsidierenden Stellen die Ratifikation von Verträgen empfohlen. Zur Durchführung von Verträgen früher internationaler Arbeiterschutzkonventionen wurden in den Mitgliedsstaaten 55 gesetzgebende Maßnahmen entweder bereits beschloffen oder im Parlamenten zur Beschlußfassung vorgelegt.

Der im Jahre 1919 zu Washington beschlossene Entwurf eines internationalen Vertrages über den achtstündigen Arbeitstag wurde im laufenden Jahre nur von einem Staat, und zwar Belgien, ratifiziert. Ferner sind mehrere andere vier andere Staaten. Die britische Regierung forderte schon im vorigen Jahre eine Abänderung dieses Washingtoner Entwurfs, doch hat der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes keine Zustimmung dazu erteilt gegeben, es wurden vielmehr weitere Bemerkungen unterbreitet, um namentlich die wirtschaftlich bedingten Schwierigkeiten zur Annahme der Washingtoner Vereinbarung zu verdeutlichen.

Die Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung steht in engem Zusammenhang mit dem Problem der Arbeitslosigkeit, das einen der wichtigsten Kernpunkte der sozialistischen Arbeiterschutzgesetzgebung bildet. Einige der Fälle betrübender Arbeitslosigkeit sind im Bericht über die Tätigkeit der Organisation im letzten Verwaltungsjahre ausführlich behandelt worden. Um der Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken, gilt es, die wirtschaftlichen Mittel der Gegenwart an der Wurzeln zu fassen, vor allem die finanziellen Beziehungen der Staaten wieder auf eine gesunde Grundlage zu stellen, die Geldwerte zu stabilisieren und die Beschaffung von Rohmaterialien zu erleichtern. Die Internationale Arbeiterorganisation hat sich diesem Problem in der letzten Jahreskonferenz in Genf angenommen. Mit dem Problem der Arbeitslosigkeit in Beziehung stehen auch andere wichtige Arbeiterschutzfragen. Auf sie eingehende Be-

schlüsse hat die erste Arbeitskonferenz zu Washington gefaßt. Diesmal wird über die Beschaffung verlässlicher Unterlagen für weitere internationale Vereinbarungen verhandelt. Fragen des Arbeiterschutzes der Arbeiter werden in dem Bericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes ebenfalls behandelt, namentlich die Beschäftigung des Mittelstandes durch verarbeitete Waren sowie der Kleinrentner im Holzgewerbe. Außerdem wird über den Stand des Verkehrs der Verwendung von weisem Phosphor in der Zündhütchenfabrikation und des gemerbehaltigen Dienstes der Staaten im allgemeinen unterrichtet.

Auf den genannten wie auf anderen Gebieten des Arbeiterschutzes wurden die von der Internationalen Arbeitsorganisation eingeleiteten Bestrebungen methodisch und beharrlich fortgesetzt. In manchen Ländern ist der Fortschritt langsam, aber kein nationales Gemeinwesen verschließt sich der Aufgabe, die Lage der arbeitenden Volksschichten zu verbessern und die soziale Gerechtigkeit zu fördern. Der praktische Wert der Beschlüsse der Arbeitskonferenzen darf auch nicht nur nach der Zahl der erzielten Ratifikationen beurteilt werden. Die Texte der Beschlüsse legen den Gesetzgebungen der Staaten neue Maßnahmen nahe; und in ihrer Gesamtheit bilden sie ein Mindestprogramm, das vielfach die Grundlage bildet zur Ausgestaltung der schon bestehenden sozialpolitischen Einrichtungen.

Neben der Einleitung des Schutzes der Arbeiter und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen weist der Jahresbericht der Internationalen Arbeitsorganisation die Aufgabe zu, Nachrichten über alle Zweige ihrer Tätigkeitsgebiete zu sammeln und weiterzuerweitern. Zu diesem Zwecke werden alle erhaltlichen, auf die Arbeit bezüglichen Dokumente, wie auch Angaben der Presse gesammelt, und es sind eine schon recht umfangreiche Bibliothek und ein Archiv vorhanden. Ein Teil der Nachrichten wird in den Zeitschriften des Internationalen Arbeitsamtes veröffentlicht. Nicht minder wichtig als dieses publizistische Wirken ist die schriftliche Auskunftserteilung an Regierungen, Organisationen und Einzelpersonen.

Von der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M.

Die Akademie der Arbeit ist das höchste Bildungsinstitut, welches der organisierten Arbeiterklasse zur Verfügung steht. Mit Unterstützung des preussischen Staates, der Stadt Frankfurt a. M. und der Gewerkschaften konnte sie im vergangenen Jahre ins Leben treten. Die Universität hat ihr durch Zuerkennung der Doktorwürde, geheimer Unterricht und Arbeitsräume eine gewisse Ehre bereitet. Die Benutzung der reichen Bibliothek des wirtschaftswissenschaftlichen Instituts, sowie der Wirtschaftsgesellschaft liegt auch den Hörern der Akademie offen. Da der organisierte Arbeiter bisher eine gleiche Bildungsmöglichkeit nicht zur Verfügung hatte, ist er berechtigt, die höchsten Erwerbungen zu hegen. Im Gegensatz zu den gewerkschaftlichen Wirtschaftsinstituten, deren Pläne nur auf die Wirtschaft eingestellt sind, soll die Akademie der Arbeit ihren Hörern ein Wissen vermitteln, das sie befähigt, in Staat und Wirtschaft selbständige Funktionen zu erfüllen. Sei es in gemeinwirtschaftlichen Körperlichkeiten, in den Gewerkschaften oder in sonstigen Arbeiterorganisationen. Staat und Wirtschaft stellen hohe Anforderungen an ihre geschulten Mitarbeiter. Für den politischen, politischen und wirtschaftlichen Erfolg des Staates und keine Organe für die kapitalistische Wirtschaft, deren Streben beständigste Kapitalverwertung war, genügt die bestehende Hochschulen vor der Arbeiterwelt bis zur Handelsstufe. Die aufstrebende Arbeiterwelt nicht ihre eigenen Forderungen an. Sie betrachtet Staat und Wirtschaft nicht mehr als privilegierte Organe der bestehenden Klassen, sondern als Angehörigen des gesamten Volkes. Sie ist ihrer eigenen Lebensbedeutung entzündet, ist gleichberechtigter Partner im demokratischen Staat geworden und hat es in der Hand, ihr Leben und ihre Zukunft selbst zu gestalten. Dem trägt die Reichsverfassung in ihren Artikeln 1 und 165 Rechnung. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus, die Arbeiter und Angehörigen sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Diese Forderung erfordert naturgemäß eine geordnete und schöpferische Mitarbeit. Die dazu nötige ist frei, die Rechte sind gegeben und haben ihren Ausdruck in der Freiheit der Bewegung eines rationellen politischen und wirtschaftlichen Unternehmertums bei der Arbeitsbeschaffung, der Schließung, in der Bewegung ist dies nicht mehr der Fall. Rechte bergen Pflichten und Verantwortung. Pflichten nicht nur zur Erhaltung der eigenen Personlichkeit, sondern auch gegenüber den Arbeitskollegen und der Volksgemeinschaft. Die Arbeiterkraft kann nur vollständig sein und sie wird dies um so mehr, als sie einen beweisbaren und klaren Einfluß in die politische, wirtschaftliche, sozialpolitischen und kulturellen Zusammenhänge des Gemeinwesens erhält, je mehr sie die Beschäftigten aller menschlichen Daseins erachtet.

Der Schöpfer der Akademie der Arbeit gibt die Gewißheit, daß den Hörern der Akademie vermittelt wird. Arbeitslosigkeit, unter anderem durch die Einführung des Arbeitsschutzes, Arbeitsbeschaffung und Arbeitsbeschaffung bilden seine Grundpfeiler. Der Beschäftigte benötigt sich unter Anwendung aller möglichen Mittel, die Hörer dem Lehrstuhl schwerigen Stoffe näher zu bringen. Nach menschlichem Ermessen wird der Erfolg durch veranschaulichender Gemeinheitsarbeit ein positiver sein. Geben auch nur wenige Augenblicke des Aufwands, um den Besessenen der Akademie zu helfen, so wird ihnen um so mehr die Aufgabe gelöst, als Förderer des Gemeinheitswesens, als Mitarbeiter der Arbeiter die erworbenen Kenntnisse zu verwenden. Mit Erfolg kann es die Begründer der Akademie erfüllen, daß es trotz aller Mühe der Zeit möglich war, dieses Kulturinstitut zu errichten. Groß sind die Opfer, die von allen Beteiligten gebracht werden müssen. Im Erkenntnis jedoch der hohen kulturellen Vorteile, die der Arbeiterstand und darüber hinaus dem Volksgemein durch die Akademie der Arbeit erwachsen, darf es kein Bedauern geben. Ein Schüler würde auch hier Mühsal bedeuten.

Die Hoff der Hörer, welche die Gewerkschaften erachtet haben, ist verstanden im 10. Oktober 1922. Es mag die Bedeutung der Akademie sein. Um so größer mag das Interesse der besessenen Gewerkschaften sein. Gleichzeitige Erfolge sind die Erfüllung der an die Akademie gestellten Erwartungen werden sich naturgemäß erst dann zeigen, wenn die Hörer nach abgebrochenem Studium Gelegenheit zu praktischer Anwendung des Gelernten erhalten. Bis dahin bleibt die Ausbildung der Akademie der Arbeit eine Vorbereitende. Aber dieses Vorbereiten ist ein Vertrauen in unsere eigene Kraft, in die der aufstrebenden Arbeiterwelt. Große Aufgaben haben die Gewerkschaften noch zu erfüllen. Neben in der Bewegung eine Hauptaufgabe darin, jeder der Hörer des Organisationswesens zu sein, so möchte in der Bewegung der Gewerkschaften der Arbeiterstand vertreten zu machen, ihn zu einem selbständigen, selbständigen, selbständigen Stande der Gewerkschaft zu erheben. Bei der heutigen großen Entwicklung eines großen Teils der Arbeiterkraft vor eine gesunde und mächtige Arbeit, jedoch wird auch für Arbeiter und gewerkschaftlicher Mitarbeiter der Erfolg nicht verfehlt werden. Ein Hauptgegenstand würde gleichbedeutend sein mit einem Berufsstand an der eigenen Kraft. In Erkenntnis aller Notwendigkeiten möge die Gewerkschaften es sich anstrengen, alle Kräfte, zu ihrem Teile nach Möglichkeit der zur Verfügung stehenden Mittel und Kräfte einer Weiterentwicklung zu betreiben. Die jüngsten kulturellen Hoffnungen, die Wege zu einem. Die Kräfte werden nicht ausbleiben und ein weiterer Aufstieg sein. Gleichzeitige Erfolge werden sich zeigen und auch die Arbeiterkraft erziehen, daß nicht materielle Befriedigung allein den Lebenszweck bedeutet, sondern die Pflege der geistigen und kulturellen Fortschritt ist unser Ziel.

@@@ Aus der Industrie @@@

Chemische Industrie

Der Reichstagsausschuss zur Untersuchung der Explosion in Oppau

Am 28. und 29. September 1922 in Ludwigshafen a. Rh. zu seiner 8. Sitzung zusammen.

Der Ausschuss, bestehend aus den Abgeordneten Schwarz, Boppender, Dr. Kaldenbach, Berichterstatter, Prof. Gruniger, Dr. Weis, Dr. Gohmann und Sachverständigen, Prof. Dr. Gohmann, Dr. Müller, Dr. Damm, Prof. Gurbier, Frau, Ober-Reg.-Rat Prof. Berlin, Dr. Grottel, München, und Dr. Kumpf - folgende 8 Fragen vorgelegt:

1. Kann ein verbreiteter Anschlag vorliegen?
2. Ist ein besonders starker Sprengstoff angewandt worden, und kann er die Ursache der Explosion gewesen sein?
3. Kann eine große Menge des normalerweise benutzten Sprengstoffes die Ursache der Explosion sein?
4. Kann ein normales Düngeglas mit dem Sprengstoff zur Explosion gebracht werden?
5. Kann ein anomal zusammengepresstes Salz explodieren?
6. Kann ein herartiges anomal zusammengepresstes Düngeglas gegeben haben?
7. Kann eine positive Antwort für die Entstehung der Explosion gegeben werden?
8. Kann aus der früheren Beobachtung der zwei Explosionen nach einander die Möglichkeit einer anderen Ursache in Betracht gezogen werden und sind die zwei Explosionen mit der veranschaulichten Deutung in Einklang zu bringen?

Auf die erste Frage: Kann ein verbreiteter Anschlag vorliegen? wurde von den Sachverständigen eine bejahende Antwort erteilt. Es wurde jedoch erklärt, dass für diese Annahme irgendwelche Anhaltspunkte nicht gefunden werden konnten. Man muss davon bei der Annahme bleiben, dass die Explosion in dem Silo durch den Sprengstoff des Sprengmeisters Humpel eingeleitet worden ist. Die zweite Frage, ob zu der angewandten Sprengung, durch die das am Silo aufgeschichtete Ammoniumsalz transportfähig gemacht werden sollte, besonders starke Sprengstoffe verwendet worden sind, wurde von den Sachverständigen verneint. Es ist an dem Explosionsort mit demselben Sprengstoff gesprengt worden wie an den vorhergehenden Tagen. Die Untersuchung des Sprengstoffes hat zwar abweichende Ergebnisse über seine Zusammenlegung ergeben, jedoch sind diese Veränderungen in der Beschaffenheit des Sprengstoffes nach Ansicht der Sachverständigen ohne besondere Bedeutung für die Explosionsursache. Ein Mitglied des Ausschusses machte darauf aufmerksam, dass Sprengmeister Humpel besonders gute Sprengungen zu erzielen pflegte. Auf diesen Vorhalt wurde von den Sachverständigen erklärt, dass sich die Frage nicht vollständig klären lässt, doch habe die Untersuchung ergeben, dass auch eine größere Menge Sprengstoff keine größere Wirkung auf das Ammoniumsalz hätte ausüben können. Auch die dritte Frage, ob eine besonders große Menge des Sprengstoffes die Ursache der Explosion gewesen sein könnte, verneinten die Sachverständigen ebenfalls. Auch im Fall und Juni sei mit den gleichen Stoffen gesprengt worden. Ebenso seien das Düngeglas und die Veranlassung zu genau wie gewöhnlich. Nach dem Gutachten der Sachverständigen muss auch die vierte Frage, ob das normale Düngeglas mit diesem oder jenem Sprengstoff zur Explosion gebracht werden könnte, nach den Feststellungen wahrscheinlich verneint werden. Ein normales Düngeglas hätte eine solche Wirkung nicht hervorbringen können. Bejaht wurde dagegen von den Sachverständigen die fünfte Frage, ob ein nichtnormal zusammengepresstes Düngeglas explodieren könnte. Das sei der Fall, namentlich unter einer Reihe günstiger Voraussetzungen, besonders bei großer Verdichtung und harter Veranlassung. Jedoch verneinten die Sachverständigen auch die sechste Frage, ob ein nichtnormal zusammengepresstes Düngeglas vorgelegt habe. Auch der Feuchtigkeitgehalt, die Temperatur und die Verdichtung seien an dem Unglückstage normal gewesen. Auf einen Hinweis des Berichterstatters des Ausschusses, dass drei Tage lang vor dem Unglück ein „Schnee“ niedergefallen habe, wurde von den Sachverständigen erwidert, dass dies kein Hinweis gewesen sein könne. Die siebente Frage, die im Gegensatz zu den mit geübten Möglichkeiten der ersten sechs Fragen eine positive Antwort auf die Frage nach der Ursache des Unglücks verlangt, wurde dahin beantwortet, dass eine positive Antwort nicht gegeben werden könne. Man könne nur sagen, dass die Ursache wahrscheinlich die Sprengung des Sprengmeisters Humpel gewesen seien. Im übrigen verneinten die Sachverständigen die Frage 8, ob in der Tat, dass jeder zwei Explosionen, von denen die zweite nach den Auswertungen der Entschleuniger unglaublich heftiger war als die erste, innerhalb weniger Sekunden hintereinander haben, die Möglichkeit einer anderen Ursache gelassen sei. Zu bejahen sei jedoch die Frage, ob sich die zwei Explosionen mit dieser letzten Deutung in Einklang bringen ließen. Unter dieser Annahme könne eine Gasexplosion vorliegen. Die Sachverständigen schienen ihr Urteil dahin zusammenzufassen, dass irgendwelche Sachverständige oder irgendwelche unterlassenen Vorkehrungsregeln, welche das Unglück hätten verhindern können, nicht hätten feststellen können. Mit großer Wahrscheinlichkeit sei anzunehmen, dass die Sprengung des Sprengmeisters Humpel die Ursache des Unglücks gewesen sein. Die Festhaltung des Ammoniumsalzspeiters sei an sich ganz gefährlich. Gefährlicher sei nur die Sprengung im Ammoniumsalzspeiter mit Sprengstoffen, besonders bei keiner Verteilung. Gegen die weitere Fabrikation des Düngeglases sei vom Standpunkt der Sicherheit nichts einzuwenden. Unverständlich seien auch die Sachverständigen zu dem Ergebnis gekommen, dass das Ammoniumsalz und Ammoniumsalz ohne jeden Einfluss auf die Möglichkeit des Unglücks gewesen sei. Gegenüber einer Meinung des Berichterstatters des Ausschusses, die Sachverständigen hätten gegen die weitere Produktion von Ammoniumsalzspeitern nichts einzuwenden, erklärte er einstweilen Explosionen stattgefunden haben, sowie dass es sich für die Arbeiter darum handelt, festzustellen: Was war die Ursache des Unglücks und haben wir nicht in Zukunft wieder auf einem Felderfeld? wurde von den Sachverständigen nochmals nachdrücklich betont, dass die verarbeiteten Stoffe an sich ungefährlich seien, nur durch nicht mehr verwendet werden. Nicht die Sachverständigen sei es auch gewesen, sich mit dem Problem und Ammoniumsalz zu beschäftigen, sondern die Möglichkeit der Ursache des Unglücks dabei in Betracht kommen könnten. Vor einem parlamentarischen Mitglied des Ausschusses wurde festgestellt, dass man aus den bisherigen Ergebnissen der Untersuchung zur Verhütung der Arbeitergefahr schon jetzt sagen könne, dass das Sprengmeister Humpel nicht mehr angestellt werden darf. Auf dem Verhandlungswege sei dies aber auch schon verboten worden. Die Gutachter hätten sich von dem Standpunkt der Sicherheit mit dem Ammonium- und Ammoniumsalz beschäftigt, der Anschlag möge sich vorbehalten, vom Standpunkt der Arbeit aus diese Frage auch weiter zu behandeln. Der Vertreter des Ausschusses betonte, solange nicht klar und klar gesagt werden könne, was die Ursache des Unglücks gewesen sei, dürfe Ammoniumsalzspeiter nicht mehr hergestellt werden. Demgegenüber erklärten die Sachverständigen, sie hätten auf die weitere Produktion keinen Einfluss, das sei Sache der Behörden und sei ebenfalls der Gegenstand. Unverständlich sei jedenfalls gegen die weitere Produktion nichts einzuwenden. Der Vorsitzende sagte das Ergebnis der Verhandlungen folgendes zusammen, dass man in gewissem Grade vor dem Abschluss der Untersuchung habe, insbesondere dem Gutachten der Sachverständigen für ihre Bemerkungen und die Gutachten der Sachverständigen, dass die man niemals zu einem Ergebnis hätte kommen können. Der Anschlag habe alles getan, was in weiter Kreise der Bevölkerung und auch nach Zeit in der Presse nicht genügend gewürdigt worden sei und nach Möglichkeit die Ursachen zu ermitteln und Maßnahmen zur Verhütung ähnlicher Unglücksfälle zu ergreifen. Die Mitglieder des Ausschusses habe sich einig auf folgende Erklärung: Verhütung der Unglücksfälle, in Verbindung damit Maßnahmen zur Verhütung weiterer solcher Fälle, wissenschaftliche Erforschung der Zusammenlegung des Ammoniumsalzspeiters, Prüfung des Vorganges bei der Produktion und eingehende Veranlassung der Arbeiter, der Dichtung und der Beschleuniger, den Einfluss des Ammoniumsalz und Ammoniumsalz, die Lagerung, die für die Ursache von der größten Bedeutung ist, das Sprengverfahren in Verbindung mit dem Ammonium- und Ammoniumsalz.

Die Sache ist angegangen wie das Hornberger Schiefer. Obwohl der Ausschuss hat getan, was er tun konnte, aber die Wahrheit hat - wie es scheint - verjagt. Man kann nur den Kopf schütteln, wenn man nach einem solchen Untersuchungsergebnis aus Sachverständigen hört, die Sache ist an sich ungefährlich. Das einzige positive Ergebnis ist, dass die Behörden, unabhängig von den Gutachtern, das Sprengen bei solchen Arbeiter verboten hat.

Was die Arbeiterfrage zu dem Ergebnis führt, geht aus dem folgenden Schreiben eines in der Ammoniumsalz beschäftigten Kollegen hervor: Die sachverständigen Herren Doktoren und Professoren haben alles Mögliche unternommen und sind in ihrem Gutachten zu dem Schluss gekommen: „Es liegt von Seiten der Verleumdung kein Verstoß gegen die Vorsichtsmaßnahmen vor; auch dem Ammonium- und Ammoniumsalz ist keinerlei Schuld an der Ursache der Katastrophe beizumessen.“ Gut! Die Gutachten sagen aber nicht, dass eine Verletzung der Salze durch irgendeinen Unfall nachgewiesen ist. Man hebt also bei der Entstehungsursache im Dunkel, und trotzdem erzählt man sich den Satz: „Es besteht kein Lebens-, kein Ammoniumsalzspeiter wieder zu produzieren, bloß darf darin nicht mehr gesprengt werden.“ Also doch eine Handhabe: „es darf darin nicht gesprengt werden.“ Man hat aber gesprengt in einem Proben, das explodiert ist und Hunderte von Menschenleben gekostet hat, man hat gesprengt mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde (Vertrauensgenossenschaft und Gewerkschaft).

Hundert von Proben und Analysen wurden gemacht, der Ammoniumsalzspeiter war harmlos, niemals wurden Teile derselben durch die Sprengung zertrümmert, die Salze sind nicht vergast, und trotzdem sind sie am 21. September mitgeschrien worden, das harmlose Produkt wurde zu einem fürchterlichen Sprengstoff.

Wie war das harmlose Produkt, mit dem man Versuche gemacht hatte, und wie war dasjenige, das im Silo 110 explodiert? Welche Veränderung hatte die Produktionsweise durchgemacht? Die Ursache waren dieselben geblieben, bloß das System hatte sich geändert. Während früher die Veranlassung der Stoffe im Van 111 im Schüttler bei ruhiger Arbeit und Anschlag im Lagertank ausgeführt wurde, hatte man nunmehr ein Kränzenystem eingeführt, wodurch ein großer Anreiz auf Mehrertrag und Mehrleistung gegeben war. Die wirtschaftliche Not der Arbeiter half dazu, dass die Arbeiter die höchste Verantwortung gegenüber ihren Kollegen und den Ammoniumsalzspeitern, um so mehr, da vielfach die Betriebsleitung beide Augen schloß, wenn nur recht viel produziert wurde. Hat man doch von dieser Seite die Meinung vertreten, die Veranlassung kann durch Umhängern im Silo hinweg gebracht werden; ja, man hat sogar drei Tage lang das Ammoniumsalz ohne Veranlassung auf das Gangband geschickt und hat das Schicksal bezeugt. Sind in solchen Fällen alle Vorsichtsmaßnahmen gegenüber solchen gefährlichen Stoffen, mit denen man im Kleinen Granat und Minen meilenweit fährere, erfüllt? Wir fragen jetzt nicht mehr die Herren Professoren, die ja ihr Gutachten abgegeben, wir fragen den Laien, die Deffenlichkeit.

Man hat früher das Ammoniumsalz und Sulfit, wie oben erwähnt, im Schüttler vermischt, die erhaltene Masse auf ein Gangband gebracht und in den Lagertank, den Silo, übergeführt. Dieses Verfahren war für den Betrieb zu langsam, hat man doch Leute benötigt, das Gangband zu überwachen. Fortschritt und Technik erlängten das Spritzverfahren, die vermischten Stoffe werden in Leitungen bei einer Temperatur von 65 Grad vor Silo geleitet und mit Preßluft vermischt, so daß die Produktion sich wie Schnee niederschlägt. Ein solches Spritzverfahren, das Herr Professor Wähler zu Versuchen in seinem Laboratorium einbrachte, hat nach seinen Gutachten ergeben, daß in der Nähe des Spritzrohrs die Masse teigig, weiter entfernt weßlich war. Die weßliche Masse war nitratreich, die andere nitratarm.

Nach Versuchen der Gutachter, Professor Kumpf, Wähler und Dr. Grottel, ist eine solche nitratreiche Masse weiter gepulvert, eiserne Röhren und Granatminen wurden geschickt, ja sogar Versuche von Dr. Grottel in einem unter Verdammung. Ein Granatminen in eine Wasserwanne gestellt, durch einen Steinblech, wie angelehrt, explodiert, das Salz vergast und der Blecher wurde weggeschleudert. Diese Versuche wurden mit Preßluftpatronen, denselben, wie Meister Humpel am Explosionsort sie verwendet, gemacht. Daß in einem solch schlecht vermischten Produkt gesprengt wurde, was große Teile derselben aus oben angeführten Ursachen ohne weiteres explodieren, ist also ein Nichts!!! Alle Vorsichtsmaßnahmen waren auch dem Reklamer der Herren Gutachter getrieben; es bleibt jetzt erwartet, welche Stellung der Untersuchungsausschuss und der Reichstag einnehmen. Der Ammoniumsalzspeiter darf weiter produziert, nur darf in dem Produkt nicht mehr gesprengt werden; dies die Verantwortung der Herren Professoren.

Das Me ist jetzt! . . . Neues Leben blüht auf den Ruinen!

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Die Internationale Arbeiterversicherung zum Achthundentag. In ihrer Plenarsitzung vom 23. Oktober beschäftigte sich die Internationale Arbeiterversicherung mit dem Achthundentag. Albert Thomas gab den Generalbericht. Nachdem die Arbeiterversicherung Japans und Indiens gegen die Haltung ihrer Regierung protestiert hatten, wies der internationalistische Regierungsdirektor darauf hin, daß seine Regierung das Abkommen über den Achthundentag nicht nur ratifiziert habe, sondern es auch streng anzuwenden; er behaupte lebhaft, daß nicht alle Staaten diesen Beispiele folgten. Der italienische Arbeiterversicherungsdirektor erklärte, daß, obgleich die italienische Regierung das Abkommen noch nicht ratifiziert habe, der Achthundentag doch durch die Initiative der Arbeiterversicherungsorganisationen fast überall in Italien in Kraft sei. Er protestierte aber lebhaft gegen die Halbesen, die das Befolgen der landwirtschaftlichen Organisationen unmöglich machen, und forderte, daß das Internationale Arbeiterversicherung eine Untersuchung darüber anstelle, wieweit in Italien die Bestimmungen des Friedensvertrages über die Beteiligung der Arbeiterversicherungsorganisationen erfüllt sind. Es genüge nicht, daß Bestimmungen erlassen werden, sondern das Arbeiterversicherung muß auch über ihre Anwendung wachen. Der englische Arbeiterversicherungsdirektor Poulton betonte die zu geringe Zahl der Vertreter der Arbeiter auf der Internationalen Arbeiterversicherung gegenüber den zahlreichen Vertretern der Regierungen und der Arbeitgeber. Er wies auf die zunehmende Zahl der Mitglieder hin, die ihre Beiträge nicht bezahlten, und betonte, daß bisher nur zu wenig Abkommen ratifiziert wurden. Er hoffte jedoch, daß die Regierung des Direktors Albert Thomas auf diesem Gebiet Gehör finde. Ueber die Erfolge der Internationalen Arbeiterversicherung in Persien äußerte er seine Befriedigung, forderte aber stärkere Schutz im Orient. Zum Achthundentag erklärte Poulton, daß die Hoffnungen über die Ausfüllung, die man in Washington bei den Arbeiterversicherung erweckt habe, gestärkt worden seien. Er trat lebhaft für die allgemeine Durchfuhrung des Washingtoner Abkommens über den Achthundentag ein. Die russische Regierungsdirektorin Frau Kiseberg verlangte stärkere Propaganda für die Arbeiterversicherung. Der schwedische Arbeiterversicherungsdirektor Schauer führte Klage über die jenseitige Haltung schwedischer Arbeitgeber gegen den Achthundentag, die dazu geführt habe, daß die schwedische Regierung die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens empfehle.

Internationale Arbeiterbewegung.

Der Internationale Bauhüttenverband.

Wichtigste von der Konferenz der Bauarbeiter-Internationalen und dem Bauarbeiter-Kongress, der in Wien der erste Internationale Bauhüttenkongress an dem Vertreter Deutschlands, Englands, Österreichs, der Tschechoslowakei, Ungarns, Polens, Italiens und Palästinas vertreten waren. Der nächste Zweck dieses Kongresses war die Begründung eines Internationalen Bauhüttenverbandes, die einstimmig gutgeheißen wurde. Ehrenamtlicher Sekretär des Internationalen Bauhüttenverbandes wurde der Geschäftsführer des Verbandes Sozialer Bauarbeiter in Deutschland, Dr. Wagner.

Der Internationale Bauhüttenverband soll die idealen und wirtschaftlichen Kräfte aller auf der Grundlage der Gemeinnützigkeit tätigen Bauorganisationen zusammenfassen. Er wird in Zukunft dazu beitragen, daß neben die politische und gewerkschaftliche Internationale des Proletariats die Internationale der Wirtschaftsorganisationen tritt, die die Arbeiterfrage gelöst oder von ihr entscheidend kontrolliert werden. Wie Dr. Wagner, der Sekretär der internationalen Bauhütte, in der „Arbeiterzeitung“ ausführte, ist zu erwarten, daß die Annahme gemeinsamer Grundzüge, welche der Vereinbarkeit der bisherigen Entwicklung Rechnung tragen, die praktische Zusammenarbeit vorbereiten wird, welche die Antarktis-Gewerkschaften durch die Förderung der internationalen Bauhüttenkongresse bereits angebahnt hat. Es ist charakteristisch für die Unfähigkeit der kommunistischen Parteien, den Wert positiven und durch die Initiative der Gewerkschaften unterstützten und getragenen Kampfes gegen die Privatwirtschaft einzuschätzen, daß die „Rote Fahne“ für diese Verfestigung des internationalen Bauhüttenverbandes innerhalb der Arbeiterbewegung kein anderes Wort findet wie: „Der Bauhüttenverband wird internationalisiert.“ Jede Bestrebung, die Kraft mit der Sozialisierung, kann auf die Sabotage der Kommunisten rechnen.

Die Bauarbeiter-Internationale und der allrussische Bauarbeiterverband.

Auf der fünften Konferenz der Bauarbeiter-Internationalen, die vom 2. bis 5. Oktober in Wien stattfand, wurde eine Resolution angenommen, die in Uebereinstimmung mit dem vom Internationalen Bauhüttenverband auf seinem zweiten Kongress in Rom angenommenen Beschluß bestimmt, daß der allrussische Bauarbeiterverband so lange nicht in die Bauarbeiter-Internationale aufgenommen werden darf, als er der Internationalen Bauhütten-Organisation angehört.

Das Sekretariat soll aber durch gegenseitigen Austausch von Meinungen und Erfahrungen über die Verhältnisse in den einzelnen Ländern eine Verbindung mit den Russen anstreben. Vertreter des allrussischen Bauarbeiterverbandes dürfen künftig an den allgemeinen Tagungen der Bauarbeiter-Internationalen teilnehmen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Kommunistische Theorie und Praxis.

Ein merkwürdiges Beispiel kommunistischer Auffassung des Kampfes wurde in der am 6. September in Berlin abgehaltenen Jahresversammlung des Deutschen Transportarbeiterverbandes gegeben, und zwar anlässlich der Diskussion der Art und Weise, wie der Internationale Gewerkschaftsbund den Boykott gegen Ungarn und die gegen Polen proklamierte Munitionssperre durchzuführen.

In diesem Zusammenhang teilte Abgeordneter Rumpf (Danzig) mit, daß die Arbeiterversicherung von Danzig in Gemeinschaft mit den Christen mit aller Entschiedenheit und zunächst auch mit gutem Erfolg für die Durchführung des Boykotts (der Munitionssperre) gewirkt, so daß die mit Waffen und Munition beladenen Schiffe ihre Ladung nicht löschen konnten. Der Tagelohn betrug damals etwa 50 Mk. Darauf entschlossen sich die an der Waffenlieferung beteiligten Kapitalisten, den Lohn zu verdoppeln, sie boten 100 Mk.

In hiesigen Häfen setzen nun die Kommunisten nach den Schiffen, um beim Ausladen zu helfen. Vergeblich bemühte ich mich, sie davon abzuhalten. Ich ging zur SPD-Zentrale, teilte den Vorgang dort mit und erhielt auf meine Frage, was nun zu tun sei, die Antwort: „Geh doch auch arbeiten!“

Theoretisch revolutionäre Pläne in Form von Resolutionen sind ohne Zweifel ein bequemeres Verfahren als die Durchführung praktischer Maßnahmen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Stettin. Der Betriebsrat der D.A.G. (Dynamit-Stein-Gesellschaft) hat in einer Sitzung am 27. September 1922 zu dem von der Kommunisten einberufenen Wahlen Betriebsratskongress Stellung genommen und in einer Entschiedenheit zum Ausdruck gebracht, daß der Kongress nicht geeignet sei, die Einheit und die Kampfkraft der Arbeiterversicherung zu zerstören. Wägen der kommunistischen Dranghals: 1. die Gewerkschaften zu zerstören, um dann die Arbeiterversicherung leichter den politischen Parteien zu übergeben, 2. die kommunistische „Vergiftete Arbeiterversicherung“ vom 20. Oktober in ihrer belästigen, auf recht niedrigen Standpunkt setzenden Art sich gelassen, wie man es von den jungen russischen Studenten gewohnt ist. Konstant ist ja seit einigen Jahren eines der ersten Kennzeichen der „Vergifteten Arbeiterversicherung“ die ganze kommunistische Gemeinnützigkeit angesichts der Richtung der „Vergifteten Arbeiterversicherung“: „Recht an! Setz dich hinweg über einen Betriebsrat, veracht aus eigener Kraft der Sache zu dienen.“ Der erste Teil dieser Aufforderung will die Arbeiterversicherung erfüllen, der zweite Teil überläßt es den Arbeitern zu verurteilen, was aus werden soll. Das ist ganz die Art verantwortungsloser Generäle, die nur wissen, wie man bei einer unerfahrenen Arbeiterversicherung. Diese Leute sind die besten Helfer der Unterwerfer, denn sie machen die Arbeiterversicherung wehrlos und treiben sie zur Verzweiflung. Schließlich sei dem kämpferischen Gewerkschaftsleiter der „Vergifteten Arbeiterversicherung“ gesagt: Wenn er nicht will, was die Arbeiterversicherung unter Verleumdung, dann mag er sich in Mitteldeutschland erkundigen, dort weiß man es genau, wie die Arbeiter die Justiz, Frauen und Kinder ins Elend gestürzt und die gelben Gewerkschaften kaputt gemacht hat. Die Kommunisten waren es mit ihrer Korruption.

Rundschau.

Wirtschaftliche Bewegung, aber staatliches Defizit.

Die Forderung der Lage in Polen ist wieder anders als bei der Steigerung des Getreidepreises (170 Kilogramm per Kopf heute fast 100 Kilogramm während des Krieges) zu stehen. Auch sind die Ausgaben auf die Grube sehr gering. Man rechnet mit einem durchschnittlichen Bedarf von 4 Millionen Tonnen Getreide, 14 Millionen Tonnen Kartoffeln, 150 000 Tonnen Zucker und einer beträchtlichen Viehproduktion. Trotzdem ist der staatliche Haushalt in einem starken Defizit. Während man im März das Defizit des laufenden Jahres auf 135 Milliarden

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Gewerbliche Gefahren in der chemischen Industrie.

VIII.

Im Bezirk Dresden wurde 1912 ein Arbeiter bei der Explosion des gußeisernen Zylinders einer Kohlenäure-Verdichtungsmaschine von einem fortfliegenden Eisenstück getötet. In einer Sauerstofffabrik explodierte ein Binde-Drennungsgarret. Dabei wurde ein Arbeiter schwer verbrannt, der andere konnte unter Verletzung flüchten. In beiden Fällen ist die Ursache der Explosion nicht bekannt geworden. Ebenso konnte eine Explosion eines Hildebrand-Sauerstoffapparates, bei der ein Maschinist getötet wurde, nicht aufgeklärt werden.

Unaufgeklärt blieb auch die Ursache der Explosion einer Sauerstoffflasche auf einem chemischen Werke im Bezirk Düsseldorf im Jahre 1913, wobei vier Personen zum Teil schwer verletzt wurden. Beim Reinigen eines Sauggasgenerators wurden vier Arbeiter durch Einatmen von Kohlenoxyd ohnmächtig; sie konnten sämtlich gerettet werden.

Im Jahre 1920 explodierte eine Wasserstoffflasche im Bezirk Bremen, wobei ein Arbeiter getötet und fünf verletzt wurden. Auch hier konnte die Ursache nicht aufgeklärt werden.

Schwefelsäure. Ein Arbeiter versuchte, den feststehenden Verschluß eines eisernen Schwefelsäurefassens mittels Schweißapparats zu öffnen; dabei explodierte das Faß und der Arbeiter wurde durch den herausgeschleuderten Boden getötet. Beim Abdrücken von Schwefelsäure aus einem Kesseltagen schloß der Arbeiter aus Versehen statt des Abfüßhahns den der Druckluftleitung. Dadurch wurde das Füllen aus dem Faß herausgeschleudert und der Arbeiter durch herausspritzende Säure so schwer verbrannt, daß er an den Folgen starb. In einer Schwefelsäurefabrik explodierte ein Schwefelsäurebrüdgefaß bei der Vornahme einer Wärberei, wobei ein Arbeiter verletzt wurde. In einer Schweißfabrik kippte ein mit konzentrierter Schwefelsäure gefüllter Behälter auf einem hochliegenden Gleise um und zerbrach. Durch die austretende Säure wurde ein darunter beschäftigter Arbeiter tödlich verbrannt.

Schwefelwasserstoff. In einer Teerdestillation trat beim Ausfällen von Karbolsäure plötzlich Schwefelwasserstoff in solchen Mengen auf, daß der dabei beschäftigte Arbeiter durch denselben getötet wurde. Bei der versuchten Rettung des Verunglückten atmeten vier weitere Arbeiter so viel Schwefelwasserstoff ein, daß sie nur durch sofortige Verwendung von Sauerstoffapparaten gerettet werden konnten.

In einer chemischen Fabrik wurde aus einer wässrigen Lösung ein Zwischenprodukt durch Füllen mit Schwefelwasserstoff hergestellt. Das Filtrieren dieses Produktes, das nur geringe Mengen Schwefelwasserstoff enthielt, wurde auf offenen Filtertüchern vorgenommen. Diese langwierige Arbeit sollte durch Zuhilfenahme einer Filterpresse abgekürzt werden. Bei dem Versuch trat plötzlich starker Schwefelwasserstoffgeruch auf. Der dabei beschäftigte Arbeiter brach zusammen und fiel so unglücklich, daß er erst nach einigen Minuten aus seiner gefährlichen Lage befreit werden konnte. Alle Mittel, ihn wieder zum Leben zurückzurufen, blieben ohne Erfolg.

Ein erkrankter Arbeiter wollte sich im Vakuumraum einer Teerdestillation eine Vergiftung durch Schwefelwasserstoff zugezogen haben, an deren Folgen er gestorben ist. Die Aufsichtsbekanntmachung der Berufsgenossenschaft besagt, daß in dem betreffenden Arbeitsraum Schwefelwasserstoffgeruch wahrnehmbar ist, lehnen aber die Vergiftung als Ursache der Erkrankung mit nachfolgendem Tod ab, weil es bedenklich ist, durch derartige Fälle jedem Arbeiter die Möglichkeit zu geben, bei beliebiger innerer Krankheit seine Erkrankung auf die Betriebsverhältnisse zurückzuführen.

Von starkem sozialen Empfinden spricht diese Ansicht nicht, sie konnte aber ausgesprochen werden, weil wahrscheinlich eine Obstruktion der Leiche zur Feststellung der Todesursache unterblieb.

Ein Behälter für Schwefelsäure wurde beim Abdrücken eines anderen aus Versehen zu voll. Die Säure floß in einen Kanal mit lauem Wasser zusammen, wodurch eine starke Schwefelwasserstoffentwicklung entstand. Drei Arbeiter wurden dadurch bewußlos, konnten aber mit Hilfe von Gasmasken aus dem Raum gebracht und gerettet werden.

In einer chemischen Fabrik erkrankten fünfzehn Personen durch Einwirkung von Schwefelwasserstoff an Entzündungen der Augenbindehaut.

An sonstigen Schädigungen durch Schwefelwasserstoff werden 6 Fälle von Erkrankungen in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten angegeben. Aus der Kunstseide- und Stapelfaser-Industrie wird berichtet, daß der Einfluß der beim Waschen der Fäden sich entwickelnde Schwefelwasserstoff sich weniger im Auftreten bestimmter Krankheiten als in einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes im allgemeinen äußert. Die Zahl der in dieser Abteilung auf 100 Arbeitstage entfallenden Krankheitsfälle beträgt mehr als das Doppelte der anderen Betriebsabteilungen. Die Spinner einer Kunstseidefabrik, die nach dem Wisloferverfahren arbeiten, wurden von einer Augenentzündung befallen, die sich in großen Schmerzen, lebhafter Rötlichkeit und Schilörungen äußerte und auf die Einwirkung des beim Arbeitsvorgang frei werdenden Schwefelwasserstoffs zurückzuführen war.

Für die Herstellung und Verarbeitung des gefährlichen Schwefelkohlenstoffs bestehen scharfe Schutzvorschriften, die glücklicherweise größere Unglücksfälle verhüten. Trotzdem sind einige Fälle bekannt geworden, wo Arbeiter geschädigt oder zu Tode kamen. In einer Kunstseidefabrik sollte ein Arbeiter den in einer Grube lagernden Kessel für Schwefelkohlenstoff vor seiner Inbetriebnahme reinigen. Der Kessel war bereits an die Schwefelkohlenstoffleitung angeschlossen und gegen den Uebertritt von Schwefelkohlenstoff nur durch einen Abperschieber gesichert. Die Abperschiebung versagte aus unbekannter Ursache und der Ar-

beiter, der den Kessel ohne jede Vorsichtsmaßregel befahren hatte, wurde bald nachher vergiftet aufgefunden. Die gerichtliche Untersuchung schwebt noch, bemerkt der Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten zu diesem Fall. Ein Arbeiter stürzte auf dem Fabrihof bei strenger Kälte aus einem eisernen Faße mittels kupfernen Löffels Schwefelkohlenstoff in eine Glasflasche über, wobei eine Explosion erfolgte und der Arbeiter durch den herumgeschleuderten, brennenden Inhalt der Flasche Brandwunden erlitt. Weil offenes Feuer nicht in der Nähe war, läßt sich die Explosion nur auf elektrische Erscheinungen zurückführen. (?) Eine schwere Schwefelkohlenstoffexplosion wurde nicht durch offene Flamme, sondern durch ein heißes Dampfrohr verursacht. Das Reaktionsgefäß war undicht geworden und die daraus entweichenden Schwefelkohlenstoffdämpfe kamen mit dem heißen Dampfrohr, das zur Heizschiene des Wasserbades führte, in Berührung. Durch die Explosion wurde das Dach des dreistöckigen Fabrikgebäudes hochgehoben und die Mauern zum Teil seitlich herausgedrückt. Durch einen glücklichen Zufall sind Menschen nicht zu Schaden gekommen.

Benzin, Benzol und sonstige Lösungsmittel kommen in der chemischen Industrie in ausgiebigem Maße zur Herstellung und Anwendung und schädigen die Arbeiter häufig durch ihre Dämpfe, noch mehr aber durch ihre Feuergefährlichkeit. Sie kommen für viele Produkte der chemischen Industrie als Grundstoffe in Betracht, so daß die Arbeiter häufig damit in Berührung kommen. Die Schädigungen und Unglücksfälle sind dementsprechend auch zahlreich. Den Berichten der Berufsgenossenschaft entnehmen wir folgendes.

Im Jahre 1911 atmete ein Arbeiter bei der Vanillinfabrikation Benzoldämpfe ein, die seinen Tod herbeiführten. In einer Benzoldestillation verunglückte ein Arbeiter tödlich; der schon mehrere Jahre als Destillateur tätig war und die Apparatur genau kannte. Durch versehentlich gleichzeitiges Öffnen mehrerer Hähne bildeten sich starke Benzoldämpfe. Der kontrollierende Maschinenmeister fand den Arbeiter in dem mit Benzoldämpfen angefüllten Raum tot auf.

An einer Naphthalindestillierblase war eine Schweißnaht undicht geworden, durch welche Naphthalin in die Feuerung floß. Hierdurch bildete sich eine gewaltige Flamme, die die ganze Schweißnaht zerstörte, so daß der Gefäßboden schließlich herabfiel und der Naphthalin in die Feuerung strömte. Bei dem nun entzündenden Brande konnte sich ein Arbeiter mit schweren Brandwunden durch einen Sprung aus dem Fenster ins Freie retten, während der Naphthalinwärtler verkohlt vorgefunden wurde.

In einer Benzoldestillierfabrik wurde der Betriebsinhaber und ein Arbeiter tödlich verletzt. Die Feuerung zum Kessel befand sich im Nebenraum, war aber nicht einwandfrei vermauert, so daß beim Zuführen von Benzol zum geschmolzenen Harz eine Explosion entstand, wobei die beiden so schwere Brandwunden erlitten, daß sie nach einigen Tagen starben.

In einer Schuhcremefabrik verbrannte sich der Betriebsunternehmer schwer beim Zusehen von Terpentin zum geschmolzenen Bohnerwachs. Ein gleicher Fall führte den Tod eines Mädchens unter denselben Umständen herbei.

1912 entstand ein Brand in einer Schuhcremefabrik durch das Zusehen von Terpentin zu wachsendem Wachs, welches auf einem eisernen Ofen stand. Die zu Tode gekommene Arbeiterin soll trotz ausdrücklichen Verbots des Betriebsunternehmers in dessen Abwesenheit so verfahren haben. Wie im obigen Falle wurde auch hier das Fabrikgebäude durch das Feuer vollständig zerstört. In einer Lackfabrik bewies ein Meister dieselbe Unachtsamkeit und setzte dem Schmelztopf auf offenem Feuer Terpentinöl zu, wobei er tödlich verletzt wurde. In einer anderen Lackfabrik waren Lackkessel nach dem Sieben vom Feuer genommen und ins Freie getragen, wo das Terpentinöl zugefügt wurde. Die in dem heißen Lack sich entwickelnden Dämpfe drangen durch die offene Tür in den Feuerungsraum und entzündeten sich. Durch die Stichflamme wurden zwei Arbeiter schwer verbrannt. Der eine starb später im Spital an den Verletzungen.

Ein 16-jähriger Arbeiter verunglückte in einer Schuhcremefabrik im Jahre 1913 tödlich, indem er infolge ungenügender Anweisung zu dem geschmolzenen Wachs auf offenem Feuer Terpentinöl goß und dabei verbrannte. In einer Benzoldestillierfabrik wollte der Destillateur das durch sein Versehen übergelassene Benzol durch Aneinanderdrehen rascher zum Verdampfen bringen. Dadurch wurde der Raum so mit Benzindämpfen gefüllung, daß der Arbeiter das Bewußtsein verlor und erstickte. Der Kesselwärter, der sich nach dem Destillateur umsehen wollte und ihn tot auffand, erlitt einen Herzschlag, welcher eine entschädigungsspflichtige Gewerbebeschädigung zur Folge hatte.

Im Jahre 1914 erlitt in einer Lackfabrik ein Arbeiter den Tod, als seine mit Del getränkten Kleider beim Nachfeuern des Schmelzessels in Brand gerieten.

1915 kam der Inhaber einer kleinen Bodentischfabrik zu Tode, als er an einem offenen Herd mit Wachs und Terpentin arbeitete, wobei sich die Terpentindämpfe entzündeten.

Ein jugendlicher Arbeiter sollte im Jahre 1916 in einem Betriebslaboratorium Glasgefäße von Harzresten befreien. Anstatt das ihm zur Verfügung stehende nicht brennbare Lösungsmittel zu benutzen, schüttete er, als er mit einem gleichartigen Gehilfen im Laboratorium allein war, Benzol in einen Glasbecken, den er verlor und dann auf eine Glaslampe setzte. Bei der bald darauf eintretenden Explosion des Bechens wurde er mit brennendem Benzol überschüttet, wodurch er schwere Brandwunden erlitt, an denen er starb.

1917 wurde ein Arbeiter getötet, als er mit einem offenen Licht in ein Benzolfaß leuchtete und dies zur Explosion brachte. In einer Lackfabrik goß ein jugendlicher Arbeiter ins Feuer, damit es besser brennen sollte. Er erlitt schwere Brandwunden. In einem Benzolbottich waren größere Mengen Benzol ausgeleitet. Ein Arbeiter, der sich in den Lagerraum begab, um die Unregelmäßigkeiten zu beseitigen und sich ohne Atemschutzmaske darin so lange aufhielt, bis er bewußlos wurde, wurde später als Leiche aufgefunden. Eine weitere tödliche Vergiftung durch Benzoldämpfe entstand durch die Schuld der Betriebsleitung, die den Leuten zum Beizeigen des Benzolbottichs keine Atemschutzapparate zur Ver-

fügung gestellt hatte. Der Bericht sagt, die Firma ist zum Schadenersatz herangezogen worden. Von einer Bestrafung wegen achtlosiger Tötung ist nicht die Rede. Bei der Reparatur eines Fettkessels, der gut entlüftet war, kam der betreffende Arbeiter durch eine Benzinvergiftung zu Tode.

Im Jahre 1918 kam ein Arbeiter zu Tode, als er dem schmelzenden Harz Schwerebenzin zusetzte, während der Schmelzestoff auf der Gasflamme stand. In einer anderen Lackfabrik entwich Benzol aus einer undicht gewordenen Pumpe und bildete mit der Luft des Raumes ein explosibles Gemisch, das sich an der Feuerung des daneben liegenden Kochraumes entzündete. Durch die Explosion wurde ein Arbeiter getötet. Sogar an einem elektrisch geheizten Kessel einer Lackfabrik entstand beim Zusehen des Lösungsmittels eine Explosion, die wahrscheinlich durch Funkenbildung am Schaltapparat verursacht worden ist.

Im Jahre 1919 sollten in einer Lackfabrik die von auswärts kommenden gebrauchten Lackbüchsen mit Schwerebenzin gereinigt werden, um die Lackreste zurückzugewinnen. Durch ein Versehen wurde Leuchtbenzin verwendet. Es entwickelten sich dabei Dämpfe, die sich an einer Öllampe entzündeten und eine gewaltige Explosion herbeiführten, wobei sechs Arbeiter getötet wurden. Eine weitere Explosion, wobei vier Arbeiter verbrannt wurden, ereignete sich in einer Lackfabrik beim Zusehen von Solventnaphtha zum geschmolzenen Harz. Diese Arbeit wurde im Arbeitsraum vorgenommen, während sie vorchriftsmäßig im Freien zu erfolgen hat. In einer Farbenfabrik setzte ein Arbeiter Benzol zu einer Farbe, die auf offenem Feuer erwärmt wurde. Es kam zur Explosion, wobei der Arbeiter tödliche Brandwunden davontrug. In einer Lackfabrik wurde auf offenem Feuer Spirituslad erhitzt. Die sich entwickelnden Dämpfe entzündeten sich an dem offenen Herdfeuer und setzten den ganzen Raum in Brand. Ein Arbeiter wurde dabei so schwer verbrannt, daß er nach drei Stunden verstarb.

Ein jugendlicher Arbeiter, dem beim Füllen seines Feuerzeuges die Benzolflasche umgefallen war, zündete das auf den Boden ausgelaufene Benzol in seinem Umkleekabinett kurzgerhand mit einem Streichholz an, wobei ihm beide Beine tüchtig durch die Stichflamme verbrannt wurden, ein anderer stellte beim Reinigen von Stoppbüchsenbüchsen mit Benzol das offene Benzolgefäß in die Nähe einer Gasflamme. Dieses entzündete sich und die Stichflamme verbrannte ihm beide Vorderarme. Ein anderer goß Benzolreste kurzgerhand in den Abstrich in der Schmiede. Als ein dort Arbeitender einen glühenden Schraubenzieher im Abstrich abkühlen wollte, flammte der ganze Inhalt auf und verbrannte ihm Gesicht und Hände.

Für 1920 wird berichtet, daß ein Arbeiter durch Verbrennung den Tod erlitt, als er Benzol geschmolzenem Asphalt zusetzte und die Dämpfe durch unbekannte Ursache entzündet wurden. In einer Lackfabrik wurde das Benzol vorchriftsmäßig im Freien der Schmelzmasse zugefügt. Die Dämpfe verbreiteten sich in dem nahe gelegenen Lagerraum, wo einige Monteure eine Dichtung legten. Jedenfalls haben die Monteure geraucht und an den brennenden Zigarren entzündeten sich die Dämpfe. Es entstand eine starke Explosion, wodurch die Mauern des Lagerraumes teilweise umgelegt wurden und die Leute erhebliche Brandwunden erlitten. In einer anderen Fabrik entzündeten sich die Dämpfe an einem Trockenofen beim Zusehen von Benzol zu einer heißen Teermasse. Auch hierbei trugen die Arbeiter erhebliche Verbrennungen davon. In einer Lackfabrik hatte die Berufsgenossenschaft einer Firma erlaubt, eine eiserne Tür zwischen zwei Arbeitsräumen zu belassen, wenn dafür gesorgt werde, daß entweder nur in dem einen oder dem anderen Raum gearbeitet wird. Diese Vorschrift soll jahrelang gewissenhaft befolgt worden sein, bis an dem Unfalltage ein Arbeiter entgegen dem mehrfachen Verbot (?) in dem zweiten Räume Holzöl auf dem Herd warm machte und dadurch die Benzoldämpfe des Nebenraumes zur Entzündung brachte. Zwei Arbeiter wurden dabei leichter verbrannt, während der gegen das Verbot handelnde Arbeiter getötet wurde. In einer anderen Lackfabrik entstand beim Zusehen der Lösungsmittel ein Brand, durch den zwei Personen schwere Verbrennungen erlitten. Die Ursache des Unfalls ist nicht aufgeklärt. Ein Arbeiter sollte ein leeres, eisernes Benzolfaß mit warmem Wasser reinigen. Er versuchte statt dessen das Faß im Freien auszubrennen, wobei das Faß zertrümmert und der Arbeiter schwer verletzt wurde. Beim Löten eines nicht ausgedämpften Benzinfasses wurde der Fußboden herausgeschleudert und dem Arbeiter der Schädel zertrümmert. Beim Zusammenstößen von Schlamm in einem Benzolwäscher starb ein Arbeiter an Benzolvergiftung.

Den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten ist noch folgendes entnommen. Im Jahre 1912 ereignete sich ein tödlicher Unfall in einer Benzoldestillierfabrik, weil bei der Einleitung einer neuen Destillation von dem Arbeiter verläumt worden war, die Kühlwasserleitung anzustellen. Der Arbeiter war infolgedessen durch austretende Benzoldämpfe vergiftet worden. Daraufhin wurde eine technische Veränderung angeordnet, daß jetzt die Säure zwangsläufig geöffnet oder geschlossen werden. Beim Abfüllen von Benzol aus Fässern in den unterirdisch gelagerten Benzintank ereignete sich eine Explosion, der drei Arbeiter zum Opfer fielen.

Im Bezirk Berlin versuchte ein Schweißer, ein leeres Eisenfaß, das früher mit Japanlack gefüllt war, den festgestellten Spund mit der Schlampe zu lockern. Dabei explodierte das Faß und der Arbeiter wurde durch umhergeschleuderte Bruchstücke getötet. Durch den Knall auf dem Fabrihof erlitten etwa 20 Arbeiterinnen einen so schweren Herzensschock, daß sie in der Unfallstation des Werkes behandelt werden mußten. In einer anderen Fabrik in demselben Bezirk erlitten zwei Arbeiter den Tod, als sie einen Benzolbehälter schweißen wollten, der trotz Anweisung der Betriebsleitung nicht genügend gereinigt war.

Aus dem Bezirk Hesse wird gemeldet, daß in einer chemischen Fabrik ein Arbeiter beauftragt war, aus einem Benzolwäscher feste Rückstände mit einem Eimer herauszuholen. Kaum nachdem er die Arbeit begonnen hatte, stürzte er bewußlos unter Zuckungen zusammen. Er wurde sofort ins Freie gebracht und Wiederbelebungsbemühungen mit Sauerstoff angefangen, konnte aber nicht wieder ins Leben zurückgerufen werden. Ein graufiger Unfall ereignete sich in einer Lackfabrik. Ein in dieser Fabrik beschäftigter

Arbeiter hatte gemeinsam mit seiner Frau, die in einer anderen Abteilung des Betriebes tätig war, in dem Nachberraum das Mittagessen eingenommen. Plötzlich schäumte einer der Siedekessel über, geriet unter furchtbarer Qualmentwicklung in Brand, und die brennende Flüssigkeit verbreitete sich mit rasender Schnelligkeit auf dem Boden. Einem Mitarbeiter gelang es, den Kessel sofort ins Freie zu fahren, während der andere Arbeiter und seine Frau sich in Sicherheit zu bringen suchten. Die Frau konnte zwar noch den Ausweg erreichen, sie stürzte aber im Freien, durch die Aufregung vom Herzschlag getroffen, tot zu Boden, wo ihre Leiche, nachdem sich der Qualm verzogen hatte, völlig nackt und mit Brandwunden aufgefunden wurde.

Auch in der Gummiindustrie sind Unfälle und Verletzungen durch Lösungsmittel häufig, beschränken sich aber nicht auf diese. Nach den Berichten der Berufsgenossenschaft wurden in einer Gummiwarenfabrik durch die Explosion von Benzindämpfen an einer Streichmaschine drei Arbeiter getötet. Die Explosion ist vermutlich auf hohe elektrische Spannungen und Funkenbildung, die durch die Mischung der gummierten Stoffe entstehen, zurückzuführen. In zwei Gummiabteilungen fanden Staubexplosionen bei der Verarbeitung von Hartgummiabfällen statt, wobei der die Apparate bedienende Mann durch die herausschlagenden Stichtammen tödlich verletzt wurde. Durch Entzündung von Schwefelkohlenstoff und Benzindämpfen an einem Elektromotor in einer Gummiwarenfabrik erfolgte eine Explosion. Ueber den Schaden an Menschenleben und Sachen schweigt sich der Bericht aus. Beim Beschneiden des Rückwerks einer Gummiabteilung mit Abschleifern glitt ein Arbeiter aus und stürzte in die Maschine, wodurch seine Brust und Unterleib durch die Stachelwalzen in furchtbare Weise zermalmt wurden. Er hatte trotz wiederholtem Verbot den oberen Teil der Maschine betreten und stand wegen dieser sühlichen Angewohnheit in Rüdigung, als ihn sein Beistand das Leben kostete. An einem neu eingeführten Trockenapparat in einer größeren Gummiabteilung entzündeten sich beim Trocknen Benzindämpfe, die durch einen elektrischen Reibungsfunkel entzündet wurden. Durch die Explosion wurden die beiden Arbeiter an die Wand geschleudert und ihre Glieder in Brand gesetzt. Der eine wurde so schwer verwundet, daß er bald darauf starb, während der andere noch mit dem Leben davon kam. Die Frau des Inhabers einer Autoreifen-Reparatur-Anstalt handierte mit benzolhaltiger Vulkanisiermasse neben einem geheizten Vulkanisierofen. Durch die unvermeidliche Entzündung der Dämpfe erlitt sie tödliche Brandwunden.

Die Gewerbeinspektionsberichte bringen weitere Unglücksfälle aus der Gummiindustrie. Demnach explodierte im Bezirk Frankfurt a. M. über eine Nadelstrommel, in welcher Gummiabzugsrollen hergestellt wurden, wobei der bedienende Arbeiter Brandwunden erlitt. Im Bezirk Hamburg ereignete sich ein Todesfall durch Benzolvergiftung. Ein Arbeiter hatte sich in einem Schacht aufgehalten, worin die mit Gummiabzugsrollen getriebenen Räder getrocknet werden. Als Lösungsmittel diente entsprechend Petroleumbenzin mit Zusatz von 20 Prozent Benzol. Die Verbleibzeit in Unkenntnis der Vergiftungsgefahr (?) verwendete verschäufelte anschließend Benzol. Das verdunstete Benzol verursachte den Tod eines Arbeiters.

Unter den Arbeitern einer Gummiabteilung traten bei Verwendung von Benzolmischungen leichte Vergiftungserscheinungen auf.

In einer Gummiabteilung wurden in einem mit Gummiabfällen und Benzol beschickten Extraktionsapparat durch das offene Mauthochfenster eingeschaut. Dabei entzündeten sich die im Apparat vorhandenen Benzoldämpfe, und die herausschlagende Flamme brachte zwei Arbeiter Brandwunden bei. Ursache unbekannt. In mehreren Schichtbetrieben erkrankten insgesamt 12 Arbeiter durch Einatmen von Dämpfen einer Gummiabzugsrollen, die u. a. Benzol, Toluol und Schwefelkohlenstoff enthält. Drei besonders schlecht genährte Arbeiter zeigten geringe Entzündungen und mußten einer Heilkur für Gefäßkrankheiten zugeführt werden.

Werkstatthygiene.

Von Dr. Georg Bolff

III

Unfallverhütung.

Dieses wichtige Kapitel der Werkstatt- und Fabrikhygiene kann hier nur angedeutet werden; es erhebt sich für alle Betriebe eine besondere Aufgabe. Der Beginn des Unfalls wird vielfach noch zu spät bemerkt, in Anbetracht an den Umständen des Arbeitsplatzes angelegt. Danach muß es zur Vermeidung der Verletzung der Betriebsmittel im Zeitraum von höchstens einigen Stunden, allenfalls noch in einer konzentrierten Arbeitszeit erfolgen, also durch eine plötzliche äußere Einwirkung eine Gesundheitsgefährdung herbeiführen. Das hat dazu geführt, daß in Deutschland z. B. die französischen Gewerbetreibenden durch eine Gesetzgebung, Unfallverhütung, Entlastung durch eine gute, gewerbliche Unfallversicherung, Schweißhämorrhagien, Lungenerkrankungen, Schweißhämorrhagien und so weiter, um nur einige wenige heranzuziehen, nicht entschuldigungspflichtig sind, während eine plötzliche Unachtsamkeit oder Unvorsichtigkeit der Unfallversicherung unterliegt. Das bedeutet eine offensichtliche Lücke der Sozialversicherung, die ausgefüllt werden muß. In der Schweiz sind schon jetzt die Gewerbetreibenden der Unfallversicherung angegeschlossen, in England, Holland, den Vereinigten Staaten von Amerika sind die Gewerbetreibenden nach einem Prinzip, das die Unfallversicherung durch eine Versicherungsgesellschaft, ebenfalls entschuldigungspflichtig gemacht. Die Erkenntnis brähe sich also immer mehr Bahn, daß die entsprechenden Gewerbetreibenden als Unfallversicherungsgesellschaften zu behandeln sind.

Je besser die Schutzmaßnahmen ausgebildet sind, desto mehr muß sich automatisch die Zahl der Betriebsunfälle verringern. Deshalb spielen auch andere Ursachen bei der Entstehung der Unfälle eine Rolle; so ist es eine häufige Ursache, daß die größte Zahl der Unfälle auf den Montag und den Samstag entfällt. Am Montag ist gewöhnlich eine nach sorgfältiger Schöpfung durch den Unfalltag von Sonntag, am Samstag eine wegen Schluß der Woche zunehmende Ermüdung und Unachtsamkeit daran schuld. (Das ist eine natürliche Annahme, die durch nichts bewiesen werden kann. Die Ursache der höheren Unfallzahlen am Montag ist auf den Arbeitswechsel zurückzuführen. Am Montag stehen die von am Samstag beendeten in neuen Gewand ihre Arbeit auf. Demgegenüber die Un-

schulung in die Arbeitsweise, die Unvertrautheit mit der Produktionsmethode, mit der ganzen Umgebung usw. sind schuld an der auf den Montag entfallenden hohen Unfallzahl. Die Reaktoren.) Auffklärung der Arbeiter über die Unfallgefahren in den einzelnen Betrieben durch Werkmeister und Gewerbeinspektoren, nach der hygienischen Seite durch Gewerbeärzte, sind zweifellos von großer Bedeutung; daneben müssen aber auch die technischen Schutzvorrichtungen so beschaffen sein, daß sie möglichst unabhängig vom Willen der Arbeiter selbsttätig in Funktion treten. Es bedarf aber immer auch der verständnisvollen Mitwirkung der Arbeiter selbst, damit sie nicht Schutzvorrichtungen, die in ihrem Interesse angebracht sind, ungehen oder gar willkürlich entfernen. Darum verlangt der Gewerbehygieniker von einer guten Schutzvorrichtung, daß sie neben Befreiung der Betriebsgefahr Unentziehbarkeit durch den Arbeiter gewährleistet und zugleich die Betriebsgefahrlosigkeit nicht nennenswert herabsetzt. Die moderne Entwicklung der Fabrikhygiene hat aber auf allen Gebieten gezeigt, daß die gewissenhafte Befolgung der unerläßlichen Schutzmaßnahmen für den Arbeitgeber wie den Arbeitnehmer im Interesse einer produktiven Arbeitsgestaltung von gleich großem Nutzen ist.

Ueber die Häufigkeit der Unfälle in den einzelnen Berufen sollen hier noch ein paar orientierende Zahlen mitgeteilt werden. Der bekannte Sozialhygieniker und Medizinalstatistiker Gottstein gibt dafür folgende zusammenfassende Zahlen an: Die Zahl der entschuldigungspflichtigen Unfälle liegt unter 5 auf 1000 Versicherungspflichtige bei der Bekleidungs- und Tabakindustrie, zwischen 5 und 10 bei den meisten anderen Berufen, wie der Metall-, Papier- und chemischen Industrie, zwischen 10 und 15 im Bergbau, Brauereigewerbe in der Holzindustrie, in der Innenschiffahrt, noch höher in der Fuhrwerksbetriebe. Diese Zahlen stützen sich auf eine Tabelle, die das Reichversicherungsamt veröffentlicht hat. Danach kamen auf 1000 Versicherte im Jahre 1909:

	Unfälle überhaupt	Unfälle mit tödlichem Ausgang
Baumwoll-Verdichtungsindustrie	19,96	2,00
Bekleidungs-Verdichtungsindustrie	15,83	1,37
Leinwand-Verdichtungsindustrie	15,44	1,62
Knappschleif-Verdichtungsindustrie	15,38	2,14
Wollschleif-Verdichtungsindustrie	14,20	1,05
Wollschleif-Verdichtungsindustrie	13,69	2,92
Wollschleif-Verdichtungsindustrie	12,07	1,04
Wollschleif-Verdichtungsindustrie	11,75	0,33
Staatbetriebe für Schiffahrt, Dampfer, Flugzeug	10,92	1,37
Staatbetriebe (Privatbetriebe)	10,58	0,81
Eisen- und Stahl-Verdichtungsindustrie	10,45	0,52
Porzellan-Verdichtungsindustrie	9,16	0,58
Leinwand-Verdichtungsindustrie	9,08	0,91
Bekleidungs-Verdichtungsindustrie	9,07	0,89
Dampfer-Verdichtungsindustrie	9,02	0,67
Leinwand-Verdichtungsindustrie	8,93	0,24
Verdichtungsindustrie der chem. Industrie	8,63	0,65
Verdichtungsindustrie der Metall-, Brauerei und Stärke-Industrie	8,19	0,49
Staatbetriebe (Staat, Privat- und Kommunal-Verwaltung)	7,53	0,68
Staatbetriebe, Post und Telegraphie	7,23	1,00
Verdichtungsindustrie d. Holz- u. Holzwaren	7,17	0,54
Verdichtungsindustrie d. Eisen- u. Eisenwaren	6,97	1,87
Metall-Verdichtungsindustrie	6,58	0,13
Staatbetriebe und Privatbetriebe	6,43	0,80
Verdichtungsindustrie der Maschinenbau-Industrie	6,06	—
Leinwand-Verdichtungsindustrie	5,86	0,35
Verdichtungsindustrie der Holzindustrie und Holzwaren	5,76	0,22
Leinwand-Verdichtungsindustrie	5,59	1,09
Privatbetriebe-Verdichtungsindustrie	5,35	0,72
Verdichtungsindustrie d. Holz- u. Holzwaren	4,96	0,23
Leinwand-Verdichtungsindustrie	4,65	0,30
Marine- und Fischerei-Industrie	4,32	0,17
Papier-Verdichtungsindustrie	4,15	0,09
Leinwand-Verdichtungsindustrie	3,04	0,15
Leinwand-Verdichtungsindustrie	2,96	0,06
Leinwand-Verdichtungsindustrie	2,86	0,11
Leinwand-Verdichtungsindustrie	2,80	0,06
Leinwand-Verdichtungsindustrie	0,52	0,02

Am niedrigsten ist die Unfallhäufigkeit in der Tabak-Verdichtungsindustrie, am höchsten in der Fuhrwerks-Verdichtungsindustrie. Nicht überall, wo die absolute Zahl der Betriebsunfälle hoch ist, zeigt auch die Zahl der tödlich verlaufenden Unfälle einen entsprechend hohen Anteil. So ist zum Beispiel bei der Holz-Verdichtungsindustrie die Zahl der angemeldeten Unfälle mit 11,75 recht hoch, die Zahl der Todesfälle aber mit 0,33 nicht, während umgekehrt bei der Wollschleif-Verdichtungsindustrie, bei den Staatsbetrieben für Schiffahrt, Dampfer, Flugzeug, bei der Verdichtungsindustrie der Eisen- und Eisenwaren die Zahl der Todesfälle sehr hoch, die Gesamtzahl der Unfälle im Vergleich damit sehr niedrig ist.

Die Zahl der Unfälle ist in den letzten Jahrzehnten ständig in die Höhe gegangen, nicht nur entsprechend der Zunahme der Bevölkerung, sondern auch auf 1000 Versicherte berechnet; sie ist bei den gewerblichen Verdichtungsindustrien immer höher als bei den landwirtschaftlichen. Diese Zunahme der Unfallverletzungen hängt mit der Ausdehnung der Maschinenindustrie und der gewaltigen Steigerung des gesamten Verkehrslebens zusammen. Erst in den letzten Jahren vor dem Kriege ist eine geringe Verminderung der Unfälle eingetreten, die jetzt weitere Fortschritte macht. 1918 kamen auf 1000 Versicherte 4,26 entschuldigungspflichtige Unfälle, davon 0,44 mit tödlichem Ausgang; 1919 nur 3,92 Unfälle, davon 0,39 mit tödlichem Ausgang. Die absolute Zahl der entschuldigungspflichtigen Unfälle betrug in diesen beiden Jahren 107 001 und 103 439, während im ganzen 657 277 und 575 474 Unfallangelegenheiten registriert wurden. Die Zahl der tödlichen Unfälle, berechnet auf 1000 Versicherte, aber hat sich seit Einführung der Unfallversicherung im Jahre 1885 nicht wesentlich verändert, obgleich in den ersten beiden Jahrzehnten die Zahl der Gesamtunfälle erheblich zunahm, ein Zeichen dafür, daß die Unfallverhütungsmaßnahmen auf der einen Seite, die ärztliche Versorgung der Unfallverletzten auf der anderen im Laufe der letzten Jahre immer besser wurden.

Diese Besserung geht besonders deutlich hervor, wenn man die prozentale Beteiligung der tödlichen Unfälle an den Gesamtunfällen in den einzelnen Jahren vergleicht. So kamen im Jahre 1889, dem ersten Jahre der amtlichen Unfallstatistik, auf 100 Unfälle 15,93 mit tödlichem Ausgang, 1899 nur 10,24, 1909 nur 8,18 und 1919, soweit hier die Berechnung schon abgeschlossen ist, 11,15 Unfälle mit tödlichem Ausgang. Nur 7 von den ersten Kriegsjahren 1914 hat wieder eine Erigerung der tödlichen Unfälle stattgefunden, wahrscheinlich durch zurück-

führen, daß eine ganze Reihe jugendlicher, weiblicher und anderer ungebildeter Kräfte wahllos in alle möglichen Betriebe eingestellt werden mußten. 1914 waren von 100 Unfällen 9,00 tödlich, 1916 11,17, 1918 11,58, 1917 12,99, 1918 12,21, 1919 11,15. Es macht sich also schon jetzt wieder eine Besserung geltend, nachdem alte und erfahrene Kräfte an ihre Stellen getreten sind, bzw. die jugendlichen und weiblichen Hilfskräfte auf weniger gefährdete Stellen zurückgezogen wurden.

Von 1890 bis 1907 stieg die Zahl der entschuldigungspflichtigen Unfälle bei den deutschen Berufsgenossenschaften von 41 420 auf 143 356, die Zahl derjenigen mit tödlichem Ausgang nur von 5958 auf 9670; bzw. auf 1000 Versicherte entfielen 1890 im ganzen 3,03 entschuldigungspflichtige Unfälle, darunter 0,44 mit tödlichem Ausgang, 1907 hingegen 6,77 entschuldigungspflichtige Unfälle, darunter 0,46 mit tödlichem Ausgang. Man sieht auch hieraus die ungeheure Vermehrung der entschuldigungspflichtigen Unfälle überhaupt, während die Zahl der tödlichen nur unerheblich, auf die Zahl der Versicherten pro 1000 berechnet, überhaupt nicht angestiegen ist. Das stimmt mit der obigen Darstellung vollkommen überein, wonach die Zahl der tödlichen Unfälle prozentual zur Zahl der Gesamtunfälle immer mehr zurückgegangen und erst während des Krieges wieder ein Anstieg aus anderen Gründen eingetreten ist.

Wir wollen uns mit diesen Zahlen hier begnügen. Es ist aber schon daraus zu ersehen, daß die fortschreitende Verbesserung der Unfallverhütungstechnik, die ständige Kontrolle der Betriebe, ebenso wie die weitere Auffklärung der Arbeiter zusammen mit ihrem Willen zu fruchtbarer Mitarbeit und die bessere ärztliche Versorgung der Unfallverletzten zu einer wertvollen Ausparung von Menschenleben und damit auch in volkswirtschaftlichem Sinne zu einer wichtigen Ersparnis geführt haben.

Schwerer Unglücksfall in der Anilinfabrik Wollfen.

In der unter dieser Ueberschrift im „Proletarier“ Nr. 40 erschienenen Notiz war mitgeteilt, den Betriebsratsmitgliedern sei der Zutritt zur Unfallstelle verweigert worden. Hierzu schreibt der Betriebsrat, daß diese Mitteilung falsch sei. Der Unfallkommission des Betriebsrats ist sofort nach dem Unfall Kenntnis gegeben worden, und deren Mitglieder sowie auch die übrigen Mitglieder des Betriebsausschusses sind nach der Unfallstelle geeilt. Auch später, als die Ursachen aufgeklärt werden mußten, sind dem Betriebsrat niemals Schwierigkeiten bei der Befähigung der Unfallstelle gemacht worden.

Papier verarbeitende Industrien

Niederschrift

Über die Sitzung des Tarifamtes der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie am 20. Oktober 1922 zu Charlottenburg.

Anwesend sind 1. als Arbeitgebervertreter die Herren Hannemann, Vesting, Schürke (Vize), Dr. Windler; 2. als Arbeitnehmervertreter die Herren Müller, Schnell, Wrede; 3. der Leiter der Geschäftsstelle Dr. Leopold. Vorsitz turnusgemäß Herr Müller; Schriftführer turnusgemäß Herr Hannemann.

Antrag des Fabrikarbeiterverbandes, Gau 16, zugleich namens der übrigen beteiligten Gewerkschaften, auf Lohnregelung für die Gruppe Westfalen-Lippe-Baldern.

Für die Antragsteller erschienen die Herren Meins, Niehaus, Struwe, Matzsch, Wählert; für die Antraggegnerin die Herren Gehner, Schweinender, Dr. Boye, Ploetzke. Auf Arbeitgeberseite nicht Herr Hannemann bei der Abstimmung nicht mit.

Der Vertreter der Arbeiterschaft beantragt: 1. eine Lohnnachzahlung für die zweite Hälfte September; 2. Regelung der Löhne für den Monat Oktober.

Das Tarifamt fällt folgende Entscheidung: Zum Antrag zu 1: „Das Tarifamt hält sich für zuständig, über die im Schiedsgericht der Gruppe Westfalen am 4. Oktober d. J. behandelte Frage der wesentlichen Verteuerung der Lebensmittel bzw. der wesentlichen Verteuerung der Marktlage, über die wegen Stimmengleichheit ein Schiedsspruch nicht zustande gekommen ist, zu verhandeln.“

Der Schiedsspruch des Schiedsausschusses der Gruppe Westfalen vom 6. September 1922 bezieht sich auf die Stelle, die über die vorstehend erwähnten Fragen zu befinden hat, den Schiedsausschuss. Damit kann nur das tarifliche Schiedsverfahren gemeint sein, wie es im Gesamtarbeitsvertrag vom 26. April d. J. geregelt ist. Hätten die Parteien etwas anderes gemeint, so hätte es im Schiedsspruch vom 6. September klar zum Ausdruck gebracht werden müssen. Indessen würden bei Entscheidung der obigen Vorfrage selbst in dem für die Arbeitnehmer günstigen Falle neue paritätische Verhandlungen zwischen den Parteien über eine Septembernachzahlung Platz greifen müssen und dazu erst wäre über die Oktoberregelung zu verhandeln. In Anbetracht des Umstandes, daß der Oktober schon zu zwei Dritteln abgelaufen ist, empfiehlt das Tarifamt der Arbeitnehmerseite, den Antrag auf Nachzahlung für die zweite Hälfte September zurückziehen und empfiehlt der Arbeitgeberseite, bei der Oktoberregelung weitestgehendes Entgegenkommen zu zeigen.“

Herr Wählert zieht hierauf namens der Arbeitnehmerseite den Antrag auf Nachzahlung für die zweite Septemberhälfte zurück.

Zum Antrag 2 fällt das Tarifamt folgenden Spruch: „Die Septemberlöhne erhöhen sich in allen Lohngruppen und Ortsklassen in der ersten Hälfte Oktober um 27 Prozent; in der zweiten Hälfte Oktober erhöhen sich die Septemberlöhne in allen Lohngruppen und Ortsklassen um 56 Prozent.“

Niederschrift

Über die Sitzung des Tarifamtes der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie am 21. Oktober 1922 zu Charlottenburg.

Anwesend sind 1. als Arbeitgebervertreter die Herren Jügg, Stiebel, Wagnow, Dr. Windler; 2. als Arbeitnehmervertreter die Herren Müller, Schnell, Frantzenberg; 3. der Leiter der Geschäftsstelle Dr. Leopold. Vorsitz turnusgemäß Herr Müller (da die Sitzung als Fortsetzung der Sitzung vom 20. d. M. gilt); Schriftführer turnusgemäß Herr Dr. Windler.

Antrag des Fabrikarbeiterverbandes, Gau 4, Stettin, auf Regelung der Löhne in der Gruppe Pommeren-Mecklenburg.

Für die Antragsteller erschienen die Herren: Wickenhütter, Müller, Schmidt, Kraus und verschiedene Betriebsratsobleute; für die Antraggegnerin die Herren: Gall, Morgenstern, v. Alrod, Schanz, Bamsch, Koch-Walser.

Auf Arbeitgeberseite wird Herr Dr. Windler bei der Abstimmung nicht mit.

Das Tarifamt fällt folgenden Spruch: „Der Lohn der Arbeiter der Gruppe V in Ostpommern wird für die Zeit vom 1. bis 15. Oktober auf 88 M. für die Zeit vom 16. bis 31. Oktober auf 95 M. festgesetzt. Die Löhne aller übrigen Lohnnehmer regeln sich nach dem bisherigen Verhältnis. Der Antrag der Metallarbeiter, die Löhne um 10 Prozent zu erhöhen, gilt als erledigt, weil der Antrag zurückgezogen ist.“